



ZAK

Nr. 3/April 2025 | www.akstmk.at

MEIN AK MAGAZIN MIT ACARD JOURNAL

AK Steiermark erreichte 89,3 Mio. für Mitglieder

FAKT
Damit sind im Jahr 2024 über
89 Millionen an die Mitglieder
geflossen – Geld, das den Mit-
gliedern zusteht. Seite 2–5

89,3 Millionen für AK-



307.000
Rechtsauskünfte
1.250 pro Tag

Die jüngste Bilanz zeigt deutlich, welchen Stellenwert die AK Steiermark im Arbeitsleben von fast 550.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einnimmt: Sie ist einfach nicht wegzudenken. Das wird auch mit der Summe von 89,3 Millionen Euro, die im Jahr 2024 erzielt werden konnte, deutlich unter Beweis gestellt.

Seit über 30 Jahren war ein Südsteirer in einem Ladenbau-Unternehmen als Montageleiter beschäftigt. Die Hacklerregelung war für ihn in greifbarer Nähe. Doch



89,3 Millionen
Euro
für die AK-Mitglieder im
vergangenen Jahr erreicht



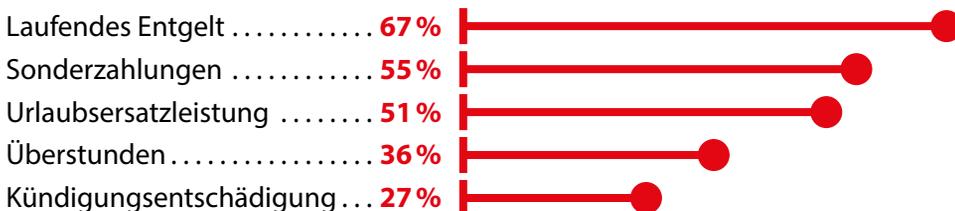
AK-Präsident
Josef Pesserl

» Fälle wie dieser zeigen, dass die AK mit dem kostenlosen Rechtsschutz ihren Mitgliedern ein unverzichtbares Service bietet. Die Arbeitnehmer sollten erwarten können, dass ihre Ansprüche ordnungsgemäß abgegolten werden. Unsere Aufgabe ist es, die Rechte der Beschäftigten zu schützen und uns für soziale Gerechtigkeit einzusetzen.«



Arbeitsrecht
14,9 Millionen Euro
erstritten

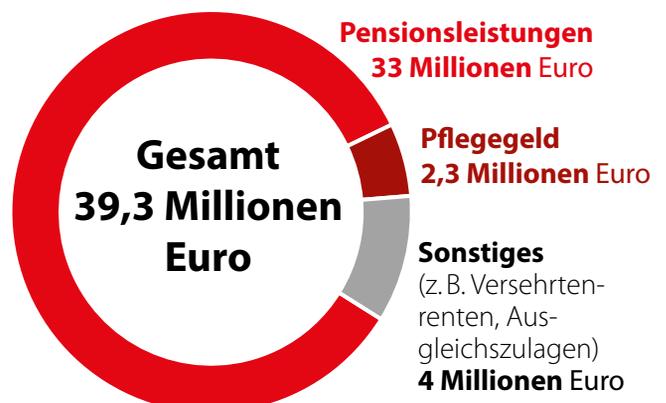
Die häufigsten Verfahren



Sozialrecht

Problembranchen

1. Gastgewerbe ..	540 Akten	□□□□□□□□□□□□□□□□
2. Handel	377 Akten	□□□□□□□□□□□□□□□□
3. Transport	243 Akten	□□□□□□□□□□□□□□
4. Leiharbeit	219 Akten	□□□□□□□□□□□□□□
5. Reinigung	217 Akten	□□□□□□□□□□□□□□



Beratung in allen Lebenslagen:

Die AK Steiermark berät in allen Lebenssituationen, von Infos zu „Baby an Bord“ für werdende Eltern bis hin zum Pensionsantritt. Und die Zahlen zeigen einmal mehr, wie wichtig die Beratungen durch Expertinnen und Experten der AK sind: Über 307.000 Mal war die Expertise der AK-Fachleute gefragt.

Unsere erfahrenen Expertinnen und Experten beraten schnell und kompetent“, sagt AK-Direktor Dr. Johann Scheuch. Umfassende Beratungen, Förderungen oder Serviceangebote in Bereichen wie Arbeits- und Sozialrecht, Konsumentenschutz, Jugend, Bildung, Gesundheit und Pflege, Beruf und Familie, Arbeitnehmerschutz oder Steuer sind Grundpfeiler der Arbeiterkammerleistungen. Allein im vergangenen Jahr wurden täglich bis zu 1.250 Beratungen in der gesamten Steiermark geleistet, in Summe 89,3 Millionen Euro für die AK-Mitglieder erwirkt. „Geld, das sonst verloren gewesen wäre“, so Scheuch, und AK-Präsident Josef Pessler ergänzt: „Es geht nicht nur um Information und Schutz, es geht auch darum, dass die Beschäftigten das bekommen, was ihnen zusteht. Nicht nur rechtlich, sondern auch finanziell.“

Herausforderungen im Berufsleben

Im vergangenen Jahr sind im Bereich des Arbeitsrechts 1.216 Klagen eingereicht und insgesamt 14,9 Millionen Euro erstritten worden – 7,8 Millionen Euro davon mussten gerichtlich durchgesetzt werden. Das Gastgewerbe, eine seit Jahren als problematisch geltende Branche, führte auch 2024 die Liste der „Problembranchen“ an.

Pensionen und Pflegegeld

Im Sozialrecht erzielte die AK einen Gesamtbetrag von 39,3 Millionen Euro. Dabei entfielen

33 Millionen Euro auf Pensionsleistungen und 2,3 Millionen Euro auf erstrittenes Pflegegeld. Insgesamt wurden in diesem Bereich 2.764 Klagen eingebracht.

Hilfe in Krisenzeiten

Der „Insolvenzschutzverband für Arbeitnehmer“ (ISA), getragen von AK und ÖGB, erwirkte beim Insolvenz-Entgelt-Fonds 22,6 Millionen Euro für 3.526 Betroffene. In Summe gab es 760 Firmeninsolvenzen – eine Steigerung von 19 Prozent. Zudem wurde 94 AK-Mitgliedern ein zinsloses Insolvenz-Soforthilfe-Darlehen in Höhe von insgesamt rund 173.000 Euro gewährt, um kurzfristige finanzielle Engpässe zu überbrücken.

Wohnen und Fernsehen

Im Bereich Konsumentenschutz wurde mit knapp 41.500 Beratungen eine Rekordzahl verzeichnet, durch Interventionen und Gerichtsverfahren etwa 1,4 Millionen Euro für AK-Mitglieder hereingebracht. Stark steigend waren Probleme im Wohnrecht. Die neu eingeführte ORF-Haushaltsabgabe führte zu vielen Anfragen, ebenso wie die (noch immer laufenden) Verfahren zu Servicepauschalen.

Geld zurück vom Finanzamt

Die Unterstützung der Mitglieder beim Steuersparen brachte ebenfalls Rekordergebnisse: Bei 34.600 erteilten Auskünften wurde ein Gesamtbetrag von 11,1 Millionen Euro



AK-Direktor Dr. Johann Scheuch und AK-Präsident Josef Pessler präsentieren die Bilanz 2024.

erzielt – zehn Millionen davon im Rahmen der AK-Steuerpartage. Bei den steiermarkweiten Terminen im Frühjahr wurden allein rund 10.000 Beratungen durchgeführt.

6,5 Millionen an Förderungen

Neben der Beratung und gegebenenfalls Vertretung vor Gericht bietet die AK ein breites Spektrum an Förderungen und Beihilfen: Von der PendlerInnen-, Wohn- und Schul- bzw. Studienbeihilfe, der Förderung der Pflege- und Gesundheitsausbildung, wissenschaftlicher Arbeiten oder der Berufsreifeprüfung bis hin zum Karenzbildungskonto stehen den Mitgliedern zahlreiche Unterstützungsangebote zur Verfügung – im Vorjahr wurden an fast



Bei 15 Infocenter-Treffen wurden rund 850 interessierte (werdende) Eltern informiert.



AK-Steuerpartage: Im Durchschnitt bekamen die AK-Mitglieder 960 Euro zurück.

307.000 Mal für AK-Mitglieder

12.500 Mitglieder knapp 1,7 Millionen Euro ausgeschüttet. Im Zuge der im Jahr 2024 ausgelaufenen AK-Digitalisierungsoffensive flossen noch 2,2 Millionen Euro in betriebliche Projekte sowie in digitale Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, während weitere 2,6 Millionen Euro für den AK-Bildungsscheck bereitgestellt wurden.

Umfangreiche Informationsarbeit

Die AK Steiermark legt großen Wert auf umfassende Information: Neben persönlichen Beratungen im Rahmen von Veranstaltungen wie den „Infofrühstücken“ der Abteilung für Frau, Beruf & Familie oder dem „Tag der Pflege“ der Abteilung für Gesundheit, Pflege & Betreuung erscheint das Mitgliedermagazin ZAK sieben Mal jährlich mit einer Auflage von jeweils rund 390.000 Exemplaren. Die Beiträge der AK auf allen Social-Media-Kanälen wurden insgesamt 15,1 Millionen Mal gesehen, die Website verzeichnete 2,8 Millionen Zugriffe und 21.800 Menschen abonnierten einen Newsletter. In der AK-Bibliothek wartet vor Ort ein 70.500 Stück umfassender Medienbestand, an digitalen Medien gibt es 42.300.



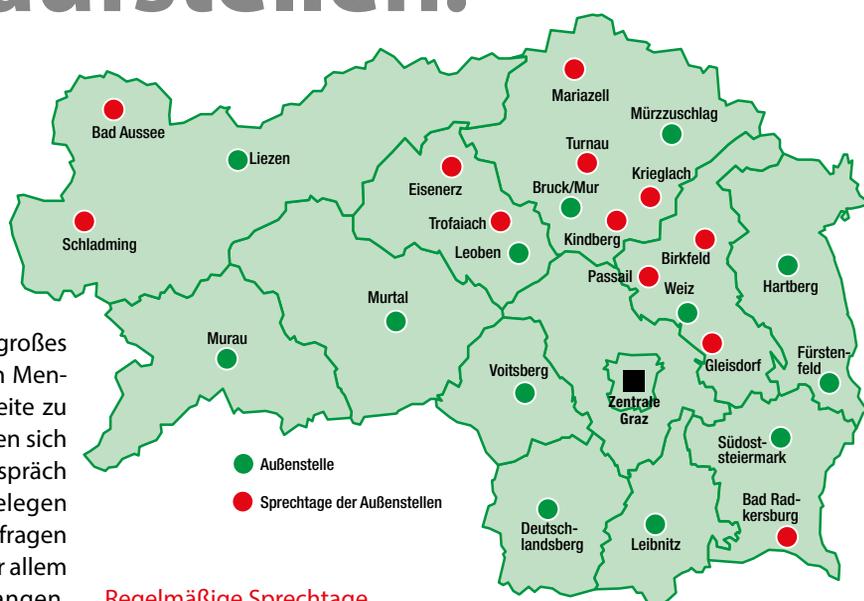
Die AK Steiermark förderte über 200 wissenschaftliche Arbeiten.

Regionale Anlaufstellen: Service vor Ort

Über 96.000 Beratungen absolvierten die Expertinnen und Experten in den 13 über die Steiermark verteilten AK-Außenstellen im vergangenen Jahr.

Um die AK-Mitglieder bestmöglich unterstützen zu können, ist auch die lokale Verankerung mit einem niederschweligen Zugang wichtig. Neben dem Haupthaus in Graz gibt es steiermarkweit 13 Außenstellen, in denen 60 Expertinnen und Experten beraten. „Die Außenstellen sind ein unverzichtbarer Teil der Arbeiterkammer: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort wissen über die regionalen Entwicklungen und Betriebe am besten Bescheid“, sagt AK-Direktor Dr. Scheuch. Und AK-Präsident

Josef Pessler ergänzt: „Ein großes Anliegen der AK ist es, den Menschen direkt vor Ort zur Seite zu stehen. Viele Anliegen lassen sich in einem persönlichen Gespräch am besten klären.“ Das belegen die stetig ansteigenden Anfragen bzw. Beratungstermine, vor allem in arbeitsrechtlichen Belangen, gefolgt von Fragen rund um das Thema „Wenn ein Baby kommt“ und konsumentenschutzrechtliche Anliegen. Aber nicht nur die persönlichen Termine werden stark genutzt, auch die E-Mail-Anfragen steigen von Jahr zu Jahr.



Regelmäßige Sprechtage

Etwa die Hälfte der Außenstellen hält auch regelmäßig Sprechtage außerhalb ihres Standortes in ihrer Region ab: Im Vorjahr waren dies über 200. Die Sprechtage finden von einmal im Monat bis wöchentlich statt.

Wenn Beschäftigte in ihrer Firma einen Schaden verursachen, greift das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz, das den Schadenersatz begrenzt.

Nach Explosion: Versicherung wollte 140.000 Euro von Angestellten

Die Aufarbeitung des Unfalls auf einem Industriegelände schien erledigt: Die beiden Mitarbeiter und die Firma hatten sich geeinigt, die Männer gingen weiter ihren Tätigkeiten im Unternehmen nach. Doch plötzlich meldete sich die Versicherung und wollte sich an den Angestellten schadlos halten.

Im Sommer 2023 war es zu einer Explosion eines Wasserstofftanks in einem Industriegebiet im Bezirk Leibnitz gekommen. Damals wurde ein Mitarbeiter leicht verletzt, der Sachschaden auf zwei Millionen Euro geschätzt. Nach wochenlangen Untersuchungen stand fest, dass eine falsch verlegte Druckluftleitung zu einem Überdruck des explodierten Wasserstofftanks geführt hatte – die Ursache für die Explosion somit unter anderem auf ein menschliches Fehlverhalten zurückzuführen ist, zwei Mitarbeiter (damals 39 und 42 Jahre alt) wurden als mitverantwortlich ausgemacht. Für die Staatsanwaltschaft war der Fall im Anschluss mittels Diversion

erledigt: Beide hatten je 100 Euro zu zahlen, damit kam es nicht zur Anklage und die Firma sicherte zu, dass es damit auch für sie gut ist. Das zeigte sich auch daran, dass beide Männer noch Monate weiter bei dem Unternehmen beschäftigt waren, bevor sie ihr Dienstverhältnis einvernehmlich lösten.

Versicherung klagte Angestellte
Etwa ein Jahr später meldete sich aber plötzlich die Versicherung, die den Schaden bezahlt hatte, bei den Männern. Sie erhielten einen gerichtlichen Zahlungsbefehl in der Höhe von jeweils 70.000 Euro. „Das leistungspflichtige Versicherungsunternehmen wollte sich an den beiden ehemaligen An-

gestellten schadlos halten“, sagt AK-Arbeitsrechtsexperte Alexander Stieber. Darüber staunten die beiden nicht schlecht. Besonders fragwürdig: Einer der Männer war sogar Privatkunde dieser Versicherung, die ihn nun auf diese immens hohe Summe verklagte.

Einigung auf 2.000 Euro

Von der Arbeiterkammer vertreten, konnte man sich vor Gericht darauf einigen, dass die beiden ehemaligen Angestellten lediglich einen Betrag von jeweils 1.000 Euro an das Versicherungsunternehmen zahlen mussten. Stieber: „Der gesamte Klagsbetrag konnte somit um 138.000 Euro vermindert werden.“

Dienstnehmerhaftung

Bei der Erbringung einer Dienstleistung kann es vorkommen, dass Dienstnehmerinnen oder Dienstnehmer der Dienstgeberin oder dem Dienstgeber aus Versehen einen Schaden zufügen. Das Dienstnehmerhaftpflichtgesetz beschränkt diesbezüglich die Schadenersatzpflicht der Beschäftigten. Das Ausmaß der Haftung ist vom Grad ihres Verschuldens (entschuld bare Fehlleistung, leichte Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz) abhängig. Zudem kann das Gericht Mäßigungskriterien wie Einkommen, Grad der Ausbildung, mit der Tätigkeit verbundene Verantwortung usw. berücksichtigen. Ein Schadenersatz kann jedenfalls nicht von Beschäftigten verlangt werden, wenn dieser existenzbedrohend ist.

AK | Derler

15.000 Euro für falsch eingestuftem Arbeitnehmer

Mehr zum Thema



Bis auf wenige Ausnahmen sind in Österreich Arbeitsverhältnisse einem bestimmten Kollektivvertrag zuzuordnen. Diese regeln unter anderem die Mindesteinkommen für bestimmte Tätigkeiten, Fachkenntnisse und praktische Erfahrungen. In der Praxis kommt es aber immer wieder zu falschen Einstufungen.

„Es kommt nicht selten vor, dass Beschäftigte von ihren Arbeitgebern in zu niedrigen Einkommensstufen eingereiht werden. Umso wichtiger ist es, dass die Betroffenen ihre Abrechnungen bei der AK prüfen lassen“, sagt AK-Jurist Alexander Stieber. Im Fall eines Mess- und Regeltechnikers brachte solch eine Überprüfung dem Mann eine Nachzahlung von über 15.000 Euro. Der Angestellte war von einer Einstufung laut der getroffenen Vereinbarung zu Beginn

des Dienstverhältnisses ausgegangen. Der 61-Jährige erhielt jedoch über Jahre dasselbe Gehalt, ohne an kollektivvertraglichen Vorrückungen oder Erhöhungen teilzunehmen. Bei der Überprüfung zeigte sich, dass der Dienstgeber offenbar von einer Einstufung in eine niedrigere Verwendungsgruppe aber mit Überzahlung (also von einem sogenannten IST-Gehalt) ausging. Der anzuwendende KV sah keine jährliche Erhöhung der IST-Gehälter, aber auch keine

Verfallsbestimmung bei Unterentlohnung vor. Mithilfe der AK konnte der außergerichtliche Vergleich geschlossen werden.

Ausbildung ja, mehr Lohn nein

Neben einer fristwidrigen Kündigung im Krankenstand stellte sich heraus, dass ein Lagerarbeiter auch falsch entlohnt worden war. Der Handelsarbeiter-KV sieht vor, dass Dienstnehmer, die einen „Staplerschein“ haben und diesen betrieblich auch verwenden, in

eine höhere Verwendungsgruppe einzustufen sind. Obwohl der 29-Jährige den Staplerführerschein von der Firma bezahlt bekommen hatte und als Staplerfahrer eingesetzt wurde, blieb eine Lohnerhöhung aus. Mithilfe der AK wurden die gesamten Ansprüche geltend gemacht und der Weststeirer erhielt 5.000 Euro nachbezahlt.

Stieber: „Wer das Gefühl hat, falsch eingestuft zu sein oder andere Bestandteile seines Einkommens nicht zu erhalten, sollte schnell zu uns kommen. Denn in vielen Kollektivverträgen gibt es mitunter sehr kurze Verfallsfristen.“ **JF**

AK-Erfolg für Arbeiterin dank genauer Zeit-Notizen

Viel mehr gearbeitet als vereinbart und das ohne Zuschläge: Dank ihrer Aufzeichnungen und der AK, die vor Gericht gegangen war, bekam eine Arbeiterin 3.500 Euro.

Eine 30-jährige Mitarbeiterin war zweieinhalb Jahre im Handel beschäftigt. Ihr Lohn war niedrig, und sie war auf jeden Euro angewiesen. Nach der einvernehmlichen Auflösung ihres Arbeitsverhältnisses suchte sie die Arbeiterkammer auf, um die Abrechnung prüfen zu lassen.

„Offiziell“ erst ab 6 Uhr

Ihr Kollektivvertrag sieht für Nachtarbeit (20 bis 6 Uhr) einen Zuschlag von zwei Euro pro Stunde vor. Die Dienstnehmerin hatte ihren Dienst im Feinkostgeschäft regelmäßig um 3.30 Uhr angetreten, um Brötchen, Weckerln, Aufstriche, Salate usw. vorzubereiten, damit diese pünktlich bei

Geschäftsöffnung zum Verkauf und zur Auslieferung bereit sind. Diese Nachtarbeit wurde nicht dokumentiert, offiziell begann ihr Arbeitstag erst um 6 Uhr. Auch die zahlreichen Mehr- und Überstunden wurden von der Firma nicht bezahlt. Die Frau bekam nur die laut Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitsstunden entlohnt.

Gericht folgte der Mitschrift

AK-Arbeitsrechtsexpertin Katharina Urleb hatte mit ihrer schriftlichen Intervention keinen Erfolg bei dem Unternehmen und schaltete deshalb im Namen der Grazerin das Arbeitsgericht ein: „Die Firma hat zwar alle Forderungen bestritten, aber die täglichen

Aufzeichnungen der Frau über die tatsächlichen Arbeitszeiten überzeugten das Gericht.“ Für die eingeklagten 165 Mehr- und Überstunden sowie für Zuschläge für 270 Stunden Nachtarbeit bekam das AK-Mitglied 3.500 Euro nachgezahlt. Der Rat der AK-Juristin: „Arbeitszeiten immer mit-schreiben zahlt sich im Streitfall aus.“ Und: „Wir konnten wegen der Verfallsfristen nur die Ansprüche der letzten sechs Monate sichern. Lassen Sie deshalb Ihre Abrechnungen frühzeitig prüfen.“

AK-App: Arbeitszeit aufzeichnen

Mit der App „Zeitspeicher“ der Arbeiterkammer können Beschäftigte ihre Arbeitszeit einfach, schnell und kostenlos aufzeichnen.

SH

AK Zeitspeicher



Steuerfreie Ü-Zuschläge

Wer die gesetzliche Steuerersparnis bei Überstunden voll realisieren will, muss in seinem Unternehmen auf eine monatliche Auszahlung drängen.

Befristet bis Ende dieses Jahres gibt es eine Steuerbefreiung auf monatlich 18 Überstundenzuschläge mit 50 Prozent, maximal jedoch bis zu 200 Euro pro Monat. Ab nächstem Jahr gelten zehn steuerfreie Überstundenzuschläge bis zum Höchstbetrag von 120 Euro monatlich. AK-Steuerexperte Bernhard Koller sagt, diese Freibeträge gelten nur bei monatlicher Auszahlung. Werden zum Beispiel bei einer Gleitzeitregelung Überstunden nicht monatlich abgerechnet, ist der Freibetrag nur im Auszahlungsmonat wirksam. Der Grundlohn ist immer voll steuerpflichtig. Die Sozialversicherungsbeiträge und andere Abgaben müssen vom Grundlohn und auch vom Überstundenzuschlag entrichtet werden.



Wo Bildung Freude macht und nah bei den Menschen ist

Bildung ist Beziehung – auch oder erst recht bei Erwachsenen! Deshalb ist dem Team der Volkshochschule Steiermark (VHS) wichtig, dass von der Idee bis zur Ausführung eines Sprach-, Musik- oder Sportkurses der Mensch im Vordergrund steht.

Ob im AK-Bildungszentrum (AK-BZ) in Graz oder bei den elf regionalen Zweigstellen der Volkshochschule Steiermark: Der Draht zu den Menschen muss stimmen. Damit das gelingt, braucht es viele Kräfte hinter den Kulissen, die zusammenspielen. Hunderte Lehrende, die ihr Wissen von Fitness über Sprachen bis hin

zu Kulinarik und Technik in den VHS-Kursen weitergeben, sind die sichtbaren Leuchttürme des Programms, das jährlich mehr als 4.000 Kurse umfasst – 51.000 Kursteilnahmen sprechen für sich!

Was steht hinter einem Kurs?

Wir heben diesmal den Vorhang und bringen die vielfältige Arbeit

hinter dem Kursprogramm ans Licht. Nicht weniger als 47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steiermark werden von der ersten Kursidee bis zur Evaluierung aktiv, damit die größte Bildungseinrichtung der Steiermark diese bunte Fülle anbieten kann.

Wenn eine junge Mutter beim herzlichen Empfang im AK-BZ ihren Elternbildungskurs mit dem Karenzbildungskonto bezahlt oder ein sportlicher Herr flott Richtung Turnsaal vorbeihuscht, haben etwa acht Monate davor

viele Köpfe eine Kursidee aus der Taufe gehoben, einen Kursleiter beauftragt, ein Konzept erstellt, einen Raum gefunden, den Kurs online veröffentlicht und beworben, die Haustechniker zu Rate gezogen und noch viel mehr Handgriffe getan.

Das Grazer AK-Bildungszentrum

Das 2019 eröffnete AK-BZ in Graz beherbergt nicht nur die gesamte Organisationsstruktur für Graz und Graz-Umgebung, sondern ist auch Eldorado für viele Kursleitende



Der Schein trägt: Karin Hammer ist ein Fan digitaler Organisation!



Elisabeth Sacher tüftelt das Programm für Graz-Umgebung aus.



Stefan Buchberger bereitet Onlinekurse vor und teilt die Räume zu.



Birgit Niederl erstellt das Angebot für Graz und im Bildungszentrum.



Willkommen!
Das Empfangsteam im Grazer AK-Bildungszentrum hilft immer kompetent weiter. V. l.: Annemarie Golob, Andrea Wedl, Lea Kleinschuster, Anna Ehmann, Irma Dieplinger, Anna Komaromi

AKI Dertler (7), AKI Temel, AKI Dallaseira, Taucher (2)

sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Denn in der Schauküche, der Töpferwerkstatt, in den Ateliers bzw. insgesamt 43 modernen Seminarräumen können sich Kreative und Wissbegierige in jede Richtung voll entfalten.

Steiermarkweit die VHS vor der Tür

Während Birgit Niederl das Grazer AK-BZ im Team bespielt und mit Fingerspitzengefühl vielen Trends nachspürt, sind die regionalen Programmgestalterinnen und -gestalter besonders nah an der Kundschaft – alle Beteiligten, vom oberen Murtal bis in die Südoststeiermark, bemühen sich um inhaltliche Vielfalt: „Wir versuchen immer, auf Kundenwünsche einzugehen und sind sehr flexibel“, betont GU-Zweigstellenleiterin Elisabeth

Sacher, die wie alle Kolleginnen und Kollegen besonders dankbar ist für „die vielen guten Ideen und das Engagement der Kursleiter“. Diese sind nicht selten über Jahrzehnte hinweg ihrem VHS-Stammpublikum treu: Kürzlich wurde ein 85-jähriger Leobener Lehrer für Griechisch auf Social Media gefeiert. Denn darüber ist man sich hier einig: Es sind die Menschen, die die Kurse „ziehen“.

So braucht es eben auch das verlässliche VHS-Team, das „die Fäden im Hintergrund spinnt“, wie es Kundenbetreuerin Gabriele Zach ausdrückt: Termin- und Raumkontrollen, Verträge, Anmeldungen, Umbuchungen und die Organisation vor Ort, damit von Liezen bis Weiz alles klappt und die Türen termingerecht offen stehen. Denn Bildung soll Freude machen! **CT**



Kundenbetreuerin Zach: „Wir spinnen die Fäden im Hintergrund.“



Edith Jauschnegg: „Faszinierend, was alles hinter einem Kurs steckt!“



Bester Anschluss: Haustechniker Werner Menzl bei der Arbeit

der betriebsrat



Ulrike Zach-Richter, BRV und Zweigstellenleiterin in Voitsberg

Stetig im Wandel

Es ist eine besondere Herausforderung, in einer sich stetig wandelnden Bildungseinrichtung für junge und auch etablierte Beschäftigte eine angenehme Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Ein Hauptziel ist derzeit, im Rahmen der aktuellen Kollektivvertragsverhandlungen eine zusätzliche Gehaltsstufe für die Kollegen zu erreichen.

die firma



Christof Kröpfl, Geschäftsführer VHS Steiermark

Am Ball bleiben

Gemeinsam sind wir stark: Mir sind Teamwork und ein wertschätzender Umgang miteinander sehr wichtig. Es geht mir auch darum, mit unseren Angeboten immer am Ball zu bleiben. Alle Beschäftigten sollen die Möglichkeit zur Weiterbildung haben, denn Bildung sehe ich als zentralen Bestandteil des Lebens – und dazu leisten wir als VHS einen wesentlichen Beitrag.



Die VHS tritt in der ganzen Steiermark für Bildung ein – am Bild ein Großteil der Zweigstellenleiterinnen und -leiter mit Kolleginnen und Kollegen des AK-BZ (v.l.): Christian Füller (MT), Elisabeth Sacher (GU), Ulrike Zach-Richter (VO), Anna Ambrosch, Elisabeth Mayerhofer (LI), GF Christof Kröpfl, Lukas Miehs, Adnan Midzan, Natalie Schlag (DL), Christine Sudy, Lydia Prattes (LB), Emese Kiendler (BM), Birgit Niederl

ak tipp



Was bedeutet einvernehmliche Auflösung?

AK-Experte Mag. Christoph Schribl antwortet:

Eine einvernehmliche Auflösung ist eine beidseitige Willenserklärung von Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer und Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber, das Arbeitsverhältnis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu beenden. Da keine Fristen und Termine einzuhalten sind, kann das Arbeitsverhältnis an jedem x-beliebigen Tag aufgelöst werden. Vorteil: Wegfall der 28-tägigen Sperrfrist beim Arbeitsmarktservice. Die Zustimmung ist für beide Seiten freiwillig. Niemand kann dazu gezwungen werden, einer einvernehmlichen Lösung zuzustimmen.

Auflösung sollte schriftlich erfolgen

Grundsätzlich gibt es für eine einvernehmliche Auflösung keine Formvorschriften. Die einvernehmliche Auflösung kann sowohl mündlich als auch schriftlich erfolgen. Aus Beweisgründen sollte die einvernehmliche Auflösung auf jeden Fall schriftlich erfolgen.

Aus Rückforderung wurde Nachzahlung

Verrechnet hatte sich der Chef einer Firma, bei der ein Schüler beschäftigt gewesen war: Dank der AK wurde aus der geforderten Zahlung eine Nachzahlung für den jungen Mann.

Ein 19-jähriger hatte neben seinem Schulbesuch vier Monate lang geringfügig für zehn Stunden pro Woche in einer Fahrradwerkstatt in Graz gearbeitet. Kurz nach der einvernehmlichen Auflösung seines Dienstverhältnisses erhielt er ein Schreiben seines ehemaligen Dienstgebers, in dem dieser knapp 1.000 Euro vom jungen Mechaniker zurückforderte. Der Grund: Angeblich hatte der Schüler einen zu hohen Betrag an Urlaubs- bzw. Weihnachtsgeld erhalten, den er nun zurückzahlen müsse.

Die AK rechnete nach

Der Schüler wandte sich an die Arbeiterkammer, um die Rechtmäßigkeit der Rückforderung prüfen zu lassen. AK-Jurist Johannes Gruber, der den Fall bearbeitete, stellte fest, dass nicht nur die Rückforderung unberechtigt war, sondern dem jungen Mechaniker sogar noch eine kleine Nach-

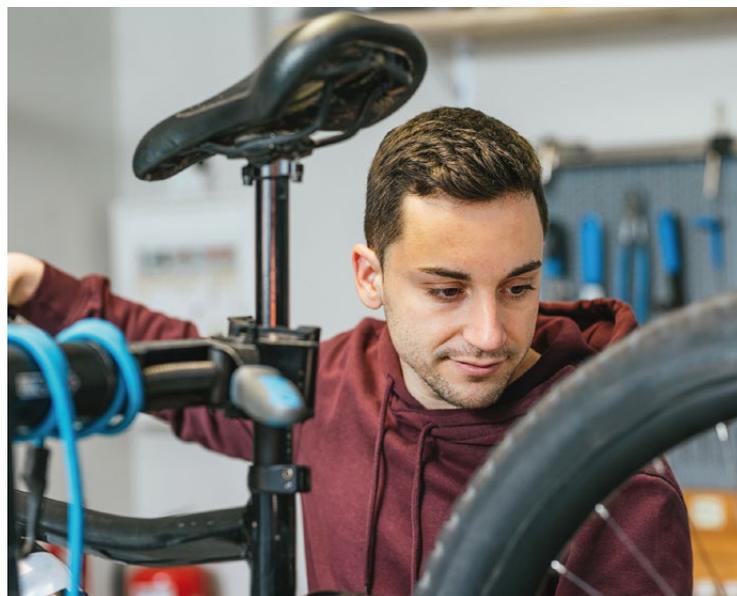
zahlung für nicht verbrauchten Urlaub zustand.

Abrechnung prüfen lassen

Dank der Intervention der Arbeiterkammer musste der Schüler nicht die geforderten 1.000 Euro

zurückzahlen, sondern erhielt stattdessen eine Nachzahlung von 100 Euro von seinem ehemaligen Dienstgeber.

Johannes Gruber rät in solchen Fällen: „Bei Rückforderungen durch den Dienstgeber ist eine Überprüfung durch die Arbeiterkammer stets empfehlenswert.“ Im Fall des 19-Jährigen hat sich das gleich doppelt gelohnt. **SH**



Endabrechnung war falsch: Junger Mechaniker bekam Geld vom Ex-Chef.

Jordi Mora - stock.adobe.com

Generationen vereinen

Das neue Seminar „Generationenmanagement im Betrieb“ der AK Steiermark informiert, wie die Zusammenarbeit unterschiedlicher Altersgruppen im Betrieb optimal gefördert werden kann.

Die Arbeitswelt befindet sich in einem tiefgreifenden demografischen Wandel. Unterschiedliche Generationen mit divergierenden Werten, Erfahrungen und Erwartungen arbeiten zunehmend in denselben Teams zusammen. Um den Herausforderungen dieser intergenerationalen Zusammenarbeit professionell zu

begegnen, bietet die Arbeiterkammer Steiermark das Seminar „Generationenmanagement im Betrieb“ an. Das Seminar widmet sich zentralen Aspekten des Generationenmanagements. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten praxisorientierte Werkzeuge zur Konfliktlösung, zur Förderung des Wissenstransfers

zwischen jüngeren und älteren Mitarbeitenden sowie zur Implementierung nachhaltiger Personalentwicklungsmaßnahmen. Besonderes Augenmerk liegt auf der Gestaltung von Arbeitsbedingungen, die den Bedürfnissen aller Altersgruppen gerecht werden. Zusätzlich wird die Förderung einer offenen und respektvollen Kommunikation zwischen den Generationen ermöglicht. Infos und Anmeldung unter margit.schuss@akstmk.at

Schwierigkeiten in der Lehre: Wenn Lehrlinge nicht viel lernen

Die Prüfungsergebnisse bei den Lehrabschlussprüfungen zeigen, dass die Ausbildungsqualität der Lehre verbessert werden muss. Auch in der AK melden sich Lehrlinge, weil sie zu wenig lernen oder für berufsfremde Tätigkeiten eingeteilt werden.

Lehrlinge haben einen Anspruch auf eine Ordnungsgemäße Ausbildung. Dass dies jedoch nicht immer der Fall ist, zeigen immer wieder Beschwerden von Lehrlingen in der AK-Abteilung für Jugend und Lehrausbildung. „Bis kurz vor meiner Lehrabschlussprüfung habe ich nur Männern die Haare geschnitten und Reinigungstätigkeiten erledigen müssen“, erzählt ein Friseur-Lehrling. „Ich musste mir das Brotbacken selbst beibringen, wurde hauptsächlich im Verkauf eingesetzt und musste dort Überstunden machen, die mir nicht entlohnt wurden“, so ein Lehrling in einer Bäckerei. „Während meiner Lehre habe ich zwei Jahre lang fast nur Schnitzel paniert und Gemüse geschnitten“, klagt ein Kochlehrling.

Rechte von Lehrlingen

Für jeden Lehrberuf gibt es ein Berufsbild, in welchem genau festgehalten wird, welche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden müssen. Welche das sind, ist in den Ausbildungsordnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft zu den einzelnen Lehrberufen geregelt. „Werden Lehrlinge für berufsfremde Tätigkeiten eingesetzt, kann dies zu einer vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses führen“, so AK-Jugendexpertin Barbara Huber. Dies muss jedoch immer im Einzelfall überprüft werden. Es empfiehlt sich daher, dass Lehrlinge für sich selbst schriftlich festhalten, was sie während der Ausbildung tatsächlich lernen. Es ist auch ratsam, dass sie

Kontakt mit den Expertinnen und Experten der Arbeiterkammer aufnehmen und ihre Ausbildungsinhalte kontrollieren lassen. „Und das lieber eher früher als zu spät“, appelliert Huber. In sehr vielen steirischen Betrieben werden die Lehrlinge sehr gut ausgebildet, betont die Expertin.

Verpflichtende Ausbildungsdokumentation

Denn eine ordnungsgemäße Ausbildung ist auch essenziell, um die Lehrabschlussprüfung (LAP) erfolgreich absolvieren zu können. Mehr als ein Fünftel aller Lehrlinge in Österreich besteht die LAP jedoch jedes Jahr nicht. Um die Ausbildungsqualität zu verbessern, setzt sich die Arbeiterkammer Steiermark deshalb für die Einführung einer verpflichtenden Ausbildungsdokumentation ein. Huber: „Eine Steigerung der Ausbildungsqualität hilft den Lehrlingen und auch den Betrieben.“ ID

Bildschirmbrille: Wann sie zusteht

Langes Arbeiten am Bildschirm kann für die Augen belastend sein. Abhilfe kann eine Bildschirmbrille schaffen. In der Bildschirmarbeitsverordnung ist u.a. geregelt, welche Voraussetzungen für den Anspruch auf eine Bildschirmbrille notwendig sind.

Ohne PC, Laptop und Smartphone ist die Arbeitswelt für viele Beschäftigte undenkbar. Ist man täglich durchschnittlich mehr als zwei Stunden ununterbrochen oder insgesamt mehr als drei Stunden bei der Arbeit am Bildschirm beschäftigt, liegt eine Bildschirmarbeit vor. Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schützen, gibt es spezielle Regelungen für die Bildschirmarbeit: die Einrichtung von Bildschirmarbeitsplätzen, die Gestaltung der Bildschirmarbeit mit entsprechenden Bildschirm-pausen und Tätigkeitswechseln

sowie Untersuchungen der Augen und des Sehvermögens samt der Bereitstellung individueller Sehhilfen, wie die Bildschirmbrille.

Was ist eine Bildschirmbrille?

Die Bildschirmbrille ist eine spezielle Sehhilfe, die auf die Distanz von etwa 60 bis 90 cm zwischen Augen und Bildschirm abgestimmt ist. Die Gläser der Bildschirmbrille müssen entspiegelt, dürfen aber nicht getönt sein.

Untersuchung der Augen

Schon vor der Aufnahme der Bildschirmtätigkeit sollte eine



Eine Bildschirmbrille kann die Augen während der Bildschirmarbeit entlasten.

angemessene Untersuchung der Augen vorgenommen und anschließend in regelmäßigen Abständen von maximal drei Jahren angeboten werden. Dabei wird die Sehschärfe und auch das sonstige Sehvermögen untersucht. Ein etwaiger Bedarf für eine Bildschirmbrille wird mittels fachärztlichem Gutachten festgestellt.

Wer übernimmt die Kosten?

Ergibt sich aus dieser Untersuchung, dass eine Bildschirmbrille

notwendig ist, muss diese von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber bereitgestellt werden. Gesetzlich geregelte Höchstgrenzen betreffend die Kosten für eine Bildschirmbrille gibt es nicht. Die Firma muss jene Kosten übernehmen, die aus medizinischer Sicht notwendig sind und nicht vom Sozialversicherungsträger übernommen werden. Mehrkosten aufgrund besserer Ausstattung sind von den betroffenen Beschäftigten selbst zu tragen. ED

Care-Arbeit: Unsichtbare Arbeit mit sichtbaren Auswirkungen

Frauen in Österreich tragen nach wie vor die Hauptlast der unbezahlten Care-Arbeit – mit gravierenden Folgen für ihre finanzielle Unabhängigkeit. Bernadette Pöcheim, die Leiterin der AK-Abteilung Frau, Beruf und Familie erklärt, wie Frau am besten vorsorgen kann.

Haushalt, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen – darum kümmern sich in Österreich immer noch größtenteils die Frauen. Fast zwei Drittel der unbezahlten Arbeit wird von Frauen übernommen, und mehr als die Hälfte ihrer gesamten Arbeitszeit bleibt unbezahlt. Dies hat weitreichende Konsequenzen: Jede zweite Frau arbeitet mittlerweile in Teilzeit.

Keine soziale Absicherung

„Für Frauen bedeutet zu Hause oft nur ein Schichtwechsel“, erklärt AK-Expertin Pöcheim. Unser Sozialsystem stützt sich auf Erwerbsarbeit: Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld und vor allem die Pension werden auf Basis des Einkommens berechnet. Wer wenig verdient oder viele Jahre unbezahlte Care-Arbeit leistet, steht später oft ohne ausreichende soziale Absicherung da.

Arbeit teilen

Es sollte auf eine möglichst partnerschaftliche Aufteilung der Erwerbs- und Sorgearbeit geachtet werden. Eine Möglichkeit hierfür ist beispielsweise die gemeinsame Nutzung der Karenz sowie die gleichzeitige Inanspruchnahme der Elternteilzeit.

Pensionskontogutschriften

Empfehlenswert ist es, die aktuellen Pensionskontogutschriften mit dem Partner bzw. der Partnerin zu besprechen. Zeigt sich ein erheblicher Unterschied, kann dies ein Anlass sein, über einen Versorgungsausgleich nachzudenken.

Pensionssplitting

Für die Zeit, bis ein gemeinsames Kind sieben Jahre alt wird, kann der Vater maximal die Hälfte seiner Pensionsgutschrift auf das Pensionskonto der Mutter übertragen. Der Antrag ist rückwirkend

bis zum zehnten Geburtstag des jüngsten Kindes möglich. Die Familie verliert dabei keinen Cent an Pensionszahlung; diese ist bloß gerechter verteilt.

„Diese unsichtbare Arbeit bildet das Fundament unserer Gesellschaft. Doch für Frauen kann sie schwerwiegende wirtschaftliche Folgen haben.“

Bernadette Pöcheim, Leiterin der Abteilung Frau, Beruf und Familie

Freiwillige Selbstversicherung

Im Falle einer Einschränkung oder Unmöglichkeit der Erwerbsarbeit aufgrund der Pflege naher Angehöriger oder eines behinderten Kindes kann die freiwillige Selbst- oder Weiterversicherung beantragt werden.

Vorsicht bei geringfügigen Jobs

Bei atypischen Beschäftigungsverhältnissen ist Vorsicht geboten: Im Falle einer geringfügigen Beschäfti-

gung sollte die begünstigte Selbstversicherung beantragt werden.

Antragsprinzip

Grundsätzlich gilt für Leistungen wie das Arbeitslosengeld oder die Alterspension das Antragsprinzip. Das bedeutet, eine Auszahlung findet nur dann statt, wenn ein Antrag gestellt wurde. Eine rückwirkende Auszahlung ist in den meisten Fällen nicht möglich.

Länger arbeiten

Es besteht die Möglichkeit, länger als bis zum Regelpensionsalter zu arbeiten. Wird die Pension später in Anspruch genommen, gibt es einen Zuschlag zur Pension.

Pensionskonto-Auszug

Vor wichtigen Entscheidungen im Leben, wie einer Trennung oder Scheidung, sollte ein Pensionskonto-Auszug beantragt werden. Dieser kann als Grundlage für wichtige Regelungen, wie beispielsweise eine Unterhaltsvereinbarung bei einer Scheidung, von großer Bedeutung sein. **ED**



Bernadette Pöcheim, Leiterin der AK-Abteilung Frau, Beruf und Familie, AK-Präsident Josef Pesserl und Sylvia Ippavitz, AK-Vizepräsidentin (v.l.)

Viel erreicht – viel bleibt zu tun

Auch nach 100 Jahren „Internationaler Frauentag“ ist der Einsatz für ein geschlechtergerechtes Leben immer noch nötig. Darum macht die AK Steiermark jedes Jahr darauf aufmerksam, dass noch viel Arbeit zu tun ist. Frauen, die sich am 8. März in der AK beraten ließen, erhielten ein Fläschchen Sesamöl und ein Lesezeichen mit einem Zitat der ersten österreichischen Frauenministerin, Johanna Dohnal. Sie forderte eine „menschliche Zukunft“ – für Männer wie Frauen.

Pensionssplitting bei Eltern immer noch rar

Durch Zeiten der Kindererziehung kann es zu einem finanziellen Verlust bei den Pensionsbezügen kommen. Seit 2005 gibt es die Möglichkeit des Pensionssplittings.

Die Beratungen in der AK Steiermark zeigen, dass die Möglichkeit des freiwilligen Pensionssplittings nach wie vor wenig bekannt ist. Jener Elternteil, der sich der Kindererziehung widmet, kann dadurch sein Pensionskonto erhöhen. Der erwerbstätige Elternteil kann bis zu 50 Prozent seiner jährlichen Teilgutschrift (siehe Infobox) auf das Pensionskonto des erziehenden Elternteils übertragen. Diese Möglichkeit besteht vom Kalenderjahr der Geburt des Kindes bis zum Kalenderjahr, in dem das Kind sieben Jahre alt wird. Werden weitere Kinder geboren, ändern sich die Laufzeiten.

Wen betrifft es?

In Anspruch nehmen können es Eltern, die nach dem 1. Jänner 1955 geboren wurden und ab dem

Jahr 2005 Kindererziehungszeiten vorliegen haben. Ein gemeinsamer Haushalt ist nicht erforderlich, eine anerkannte Elternschaft genügt.

Wie wirkt es sich aus?

Die Höhe der Übertragung können Eltern jedes Jahr selbst bestimmen. Ein Beispiel: Wenn der



blende40 - stockadobe.com

Pensionssplitting ist für die Jahre der Kindererziehung möglich.

Partner seiner Frau ein Jahr lang monatlich 1.000 Euro überträgt, erhöht sich ihre monatliche Pension um 17,80 Euro. Werden die gesamten sieben Jahre ausgeschöpft, erhöht sich ihre Pension um 124,60 Euro pro Monat. Der Antrag auf Pensionssplitting muss bis zum zehnten Geburtstag des jüngsten Kindes beim zuständigen Pensionsversicherungsträger eingebracht werden. Interessierte können sich bei der AK Steiermark beraten lassen. ID

zak info

Pensionskonto: Teilgutschrift

Für die Teilgutschrift rechnet die Pensionsversicherungsanstalt alle erworbenen Beitragsgrundlagen pro Jahr zusammen. 1,78 Prozent dieser Summe wandern als Teilgutschrift auf das Pensionskonto.

ak tipp



Wie wirken sich Kindererziehungszeiten auf die Pension aus?

AK-Expertin Mag.^a Lisa Wassner antwortet:

Die ersten vier Jahre nach der Geburt eines Kindes werden in der Pensionsversicherung mit einer Bemessungsgrundlage von 2.300,10 Euro monatlich bewertet. Wird innerhalb dieser Phase ein weiteres Kind geboren, dann stoppt die Anrechnung für das erste Kind und die 48-Monate-Frist beginnt aufs Neue zu laufen. Für Mehrlingsgeburten werden 60 Monate angerechnet.

Arbeiten während der Kindererziehungszeiten

Wird während der Kindererziehungszeiten bereits wieder über der Geringfügigkeitsgrenze gearbeitet, so wird dieses Einkommen zusätzlich berücksichtigt. Denn jener Betrag, der den Frauen auf ihr Pensionskonto gutgeschrieben wird, steht ihnen in jedem Fall zu. Pensionsbeiträge, die aus ihrer aktuellen Berufstätigkeit entstehen, werden zu diesem dazugerechnet. Die Beitragsmonate zählen allerdings nicht doppelt.

In Karenz entlassen, weil Chef nichts davon wusste

Eine Einzelhandelskauffrau wurde während ihrer Karenz entlassen, weil sie diese laut Arbeitgeber nicht gemeldet hätte. Vor Gericht wurde ihr jedoch recht gegeben.

Da staunte eine Steirerin nicht schlecht, als sie während ihrer Karenz bei sich zu Hause von ihren Arbeitskolleginnen ihre Entlassung überreicht bekam. Als Begründung hieß es von Seiten der Firmenleitung, sie hätte die Karenz nicht gemeldet, war nie zu erreichen und man wusste nicht, wo sie war. Das Abstruse daran: Die Frau besuchte mit ihrem Baby mehrmals ihre Kolleginnen am Arbeitsplatz. Zudem hatte sie weder Adresse noch Telefonnummer geändert. Gemeldet hatte die Einzelhandelskauffrau ihre

Schwangerschaft beziehungsweise geplante Karenz mündlich und fristgerecht ihrer Chefin.

Schadenersatz von 6.500 Euro zugesprochen

Nachdem ihr die Entlassung überbracht wurde, wandte sich die Frau an die Arbeiterkammer. AK-Expertin Elisabeth Mattersdorfer erklärt: „Es reicht zwar die Karenz mündlich zu melden, wir empfehlen aber es schriftlich zu tun - schon allein wegen der Beweisbarkeit.“ Da der Arbeitgeber jedoch nicht nachweisen konnte, dass von seiner Seite jemals Kontaktversuche getätigt wurden beziehungsweise die Arbeitnehmerin ihre Karenz nie gemeldet hatte, gab uns das Gericht recht und sprach der Steirerin 6.500 Euro als Schadenersatz zu. ED

ak tipp



**Selbstversicherung
für pflegende
Angehörige**

**AK-Expertin Mag.^a Birgit
Eisenpaß-Fabian erklärt:**

Wer für die Pflege von Angehörigen mehr als 28 Stunden in der Woche an Arbeitskraft aufbringt, kann sich in der Krankenversicherung mit der pflegebedürftigen Person beitragsfrei mitversichern. Empfehlenswert ist ebenso die begünstigte Selbstversicherung in der Pensionsversicherung bei einem Pflegeaufwand ab 14 Stunden wöchentlich. Der Wert der Beitragsgrundlage liegt 2025 bei 2.300,10 Euro.

**Es muss zumindest
Pflegestufe 3 vorliegen**

Voraussetzung bei beiden Versicherungen ist, dass die pflegebedürftige Person zumindest ein Pflegegeld der Stufe 3 bezieht und die Pflege im häuslichen Umfeld erfolgt. Angehörige sind: Ehemann, Ehefrau, eingetragene Partnerinnen und Partner sowie Lebensgefährtin und Lebensgefährte, verwandte oder verschwägerte Personen bis zum vierten Grad sowie Wahl-, Stief- und Pflegekinder.

5.700 Euro mehr Pflegegeld für Steirerin

Das Pflegegeld ist eine finanzielle Unterstützung für pflegebedürftige Personen. Die Höhe hängt vom notwendigen Pflegeaufwand ab. Die AK erkämpfte für eine Steirerin eine höhere Stufe inklusive Nachzahlung.

Aufgrund einer fortschreitenden Krankheit konnte Frau S. den Alltag nicht mehr ohne Unterstützung bestreiten. In einem solchen Fall kann bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) ein Antrag auf Pflegegeld gestellt werden. Das Pflegegeld soll einen Teil der Kosten für die erforderliche Betreuung und Hilfe abdecken. Die Höhe hängt vom nötigen Pflegebedarf ab. Mithilfe ihres Sohnes stellte die Steirerin den Antrag bei der PVA. Ihr wurde die Stufe 2 von 7 zuerkannt. Da sich der Zustand der

Frau im Laufe des Jahres weiter verschlechterte, stellte ihr Sohn einen Antrag auf Erhöhung des Pflegegeldes. Dieser wurde von der PVA abgelehnt. Daraufhin wandten sie sich an die AK und es wurde Klage gegen den Bescheid eingebracht.

Pflegegeldstufe 5 statt 2

Durch das vorgelegte medizinische Gutachten wurde im Gerichtsverfahren festgestellt, dass Frau S. bereits seit Antragstellung auf Pflegegeld-Erhöhung einen Pflegebedarf in Höhe der Stufe 4

hatte. Es ist anzuraten, ab Beginn der Pflegemaßnahmen ein Pflegetagebuch zu führen, um den Pflegebedarf inklusive Zeitausmaß nachweisen zu können. Zusätzlich sind ärztliche Bestätigungen und Befunde wichtig für die Dokumentation einer bestehenden oder sich verschlechternden Krankheit. Mithilfe von aktuellen Krankenhausberichten und ärztlichen Befunden konnte im Fall von Frau S. auch bewiesen werden, dass sich ihr Zustand erneut verschlechtert hatte und mittlerweile ein Zeitaufwand für die notwendigen Pflegemaßnahmen von Stufe 5 besteht. Die Frau erhielt schließlich von der PVA eine Nachzahlung in Höhe von rund 5.700 Euro. ID

Vermögensregress bleibt

In der Steiermark werden rund 4.000 Personen durch 24-Stunden-Betreuungspersonen betreut. Neben der Herausforderung, eine geeignete Vermittlungsagentur und passende Betreuungskräfte zu finden, stellt die finanzielle Leistbarkeit dieser Betreuungsvariante ein großes Problem dar.

Die monatlichen Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung betragen durchschnittlich zwischen 2.800 und 3.600 Euro. Trotz Unterstützung des Sozialministeriumservice von bis zu 800 Euro pro Monat für selbstständige Betreuungspersonen verbleiben erhebliche Restkosten.

Pflege zu Hause hat laut Gesetz Vorrang

Das Steiermärkische Pflege- und Betreuungsgesetz, welches am 1. Jänner 2025 in Kraft getreten ist, sieht wie das bisherige Sozialhilfegesetz einen Zuschuss zu den Kosten der 24-Stunden-Betreuung vor. „Es bestand große Hoffnung, dass der bestehende Vermögensregress abgeschafft wird, wie dies im Pflegeheimbereich bereits seit 2018 der Fall ist“, sagt AK-Pflegerechts-Expertin Anika Tauschmann: „Trotz immer wieder anders lautender Aussagen ist die Abschaffung des

Vermögensregresses in diesem Zusammenhang erneut ausgeblieben.“ Gleichzeitig wird im Gesetz der Grundsatz „mobil vor stationär“ festgeschrieben, was bedeutet, dass die Pflege zu Hause Vorrang vor der Pflege im Pflegeheim hat. Das ist vor allem deshalb nicht nachvollziehbar, als dass die Zuschüsse zur 24-Stunden-Betreuung deutlich geringer ausfallen und damit für die öffentliche Hand kostengünstiger wären als im Vergleich zu den wesentlich teureren Pflegeheimplätzen. In einem Fall wurde ein Zuschuss von 2.100 Euro zur 24-Stunden-Betreuung abgelehnt, um stattdessen 4.200 Euro für Heimkosten zu finanzieren.

Individueller Pflegebedarf sollte entscheidend sein

Es sollte nicht die finanzielle Leistbarkeit des pflegebedürftigen ausschlaggebend dafür sein, ob die Pflege zu Hause organisiert wird oder ein Umzug ins Pflegeheim erfolgt. Entscheidend sollte allein der individuelle Pflegebedarf sein. Besonders betroffen sind Menschen, die über Generationen hinweg ein kleines Familienvermögen aufgebaut haben, das nun durch den Sozialleistungsregress abgeschöpft wird. Tauschmann: „Hier braucht es dringend eine Nachbesserung seitens der Politik, um dem Grundsatz „mobil vor stationär“ tatsächlich gerecht zu werden.“



Olga Yastremka – stock.adobe.com

Wer in den Reisezeiten weniger flexibel ist, als Familie oder Gruppe verreisen will oder aus einem großen Angebot wählen möchte, kann jetzt bei einer frühen Buchung noch Rabatte bekommen.

Früh- vs. Last-Minute-Buchen: Vor- und Nachteile abwägen

Soll ich meinen Sommerurlaub frühzeitig planen und buchen oder bis zur letzten Minute warten? Beide Ansätze haben ihre Vor- und Nachteile und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen.

Frühzeitig den Urlaub buchen häufig Familien mit schulpflichtigen Kindern und größere Gruppen. Beschäftigte mit lange voraus feststehenden Urlaubsterminen können ihre Urlaube früh buchen. Auch alle, die Sicherheit und Verlässlichkeit schätzen und möglichst viel Kontrolle über ihre Reise haben möchten, planen und buchen ihre Reise im Voraus.

Jetzt noch große Auswahl

Die Vorteile liegen auf der Hand, sagt AK-Reiseexperte Herbert Erhart. „Viele Reiseanbieter bieten bis in den April hinein Frühbucherrabatte an, die bis zu 40 Prozent Ersparnis bringen können.“ Dazu bringt frühes Buchen eine

große Auswahl an Unterkünften und Flugzeiten, die den eigenen Wünschen entsprechen. Früh fixierte Pläne haben den Nachteil, dass Änderungen oft teuer sind. Ereignisse wie ein Krankheitsfall kann die Reisepläne zunichtemachen, sagt der Experte und empfiehlt den Abschluss einer Stornoversicherung.

Spontan und flexibel

Last-Minute-Buchende sind oft junge Menschen, Alleinreisende, Paare ohne Kinder und Abenteuerlustige, die flexibel sind und kurzfristige Entscheidungen lieben. Sie lassen sich gerne von Angeboten inspirieren und haben keine festen Pläne. Der große Vorteil von

Last-Minute-Angeboten können unschlagbar niedrige Preise sein. Denn wer spontan ist, kann auf kurzfristige Änderungen flexibel reagieren und von plötzlichen Preisnachlässen profitieren. Kurzfristige Buchungen erlauben es auch, die Wettervorhersage zu berücksichtigen, was besonders bei Strandurlaube von Vorteil ist. Der Nachteil ist die begrenzte Auswahl an Unterkünften und Flügen. Auch können kurzfristige Buchungen stressig sein, und es bleibt wenig Zeit für Vorbereitungen. Erhart: „Es besteht das Risiko, keine passenden Angebote zu finden oder nur zu deutlich höheren Preisen.“ Beide Ansätze haben Vorzüge und Herausforderungen. Entscheidend sind die Lebenssituation und Vorlieben.

Die AK wünscht jedenfalls eine erholsame und gut gelungene Reisezeit und bietet bei Problemen ihre Unterstützung an. **SH**

ORF-Beitragsfrust klingt nach wie vor nicht ab

Doppelte Vorschriften, Mahnungen, Inkassoforderungen und monatelanges Warten auf Rückmeldungen: Bei der Arbeiterkammer nehmen die Beschwerden über den ORF-Beitrag kein Ende. Die häufigsten Probleme werden hier zusammengefasst.

Der Ärger über die ORF-Beitrags Service GmbH (OBS) ist groß: Viele Konsumentinnen und Konsumenten berichten über Säumniszuschläge und Inkassoforderungen. Der Kundenservice ist jedoch nicht erreichbar oder reagiert nicht zeitnahe.

Irrglaube der Befreiung

Während bei der GIS die Zahlungspflicht an das Besitzen eines Empfangsgeräts gekoppelt war, muss die Haushaltsabgabe von jeder Hauptwohnsitz-Adresse in Österreich entrichtet werden – egal, ob man ein Empfangsgerät besitzt oder nicht. Daher ist auch für diejenigen die Haushaltsabgabe zu bezahlen, die zuvor von der GIS abgemeldet waren.

Wenig Einkommen reicht nicht

Zusätzlich zum geringen Einkommen muss eine Anspruchsgrundlage bestehen wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit, der Bezug von Pflegegeld oder Mindestsicherung oder ein geringes Lehrlingseinkommen.

Doppelte Vorschriften

Pro Haushalt ist nur einmal die Haushaltsabgabe zu entrichten. Dennoch kommt es zu vielen doppelten Zahlungsaufforderungen, wenn

Personen, die im selben Haushalt leben, mit unterschiedlicher Schreibweise in den Melde-daten erfasst sind – eine Person ist nur mit Haus-nummer, die andere Person ist mit Haus- und Türnummer registriert. In diesem Fall sollte der Meldezettel geändert und an die OBS geschickt werden. Sollte es dann noch Probleme geben, können sich Betroffene an die AK wenden. **ID**



Post von der OBS inklusive Mahnungen sorgt derzeit für Unmut.

AK | Graf-Putz

Wenn die Versicherung nicht zahlt

Wer eine Versicherung abschließt, will sich vor Schäden und daraus entstehenden finanziellen Folgen absichern. Die Arbeiterkammer klärt auf, was es bei einer Schadenmeldung zu beachten gilt und was Betroffene tun können, wenn die Versicherung die Kosten nicht übernimmt.

Ein Hagelschaden am Auto, in die Wohnung wird eingebrochen, ein Unfall beim Sport – Fälle, für die man meist eine Versicherung abgeschlossen hat und davon ausgeht, dass die entstandenen Kosten übernommen werden. Kommt es zu einem solchen Schaden, ist es wichtig, dass dieser unverzüglich und schriftlich der Versicherung gemeldet wird. In der Regel muss die Schadenmeldung binnen einer Woche erfolgen. Dafür wird am besten das Schadenformular des Versicherers

verwendet, oft gibt es auch ein Onlineformular. Bei einem Todesfall muss die Meldung binnen drei Tagen gemacht werden.

Schaden wird nicht gedeckt

Zahlt eine Versicherung den Schaden nicht oder nur zum Teil, muss dies ausreichend begründet werden. Die Vertragsunterlagen geben Auskunft darüber, ob die Ablehnung berechtigt ist. Etwa wenn der entstandene Schaden nicht von den Leistungen der Versicherung abgedeckt ist. Ein Beispiel

aus der Beratung: Bei einem AK-Mitglied ging die Glas-Duschwand zu Bruch, dadurch wurde auch die Badewanne beschädigt. Die Versicherung übernahm nur die Kosten für den Schaden an der Glaswand und nicht jenen an der Badewanne, da Folgeschäden nicht in der Haushaltsversicherung inkludiert waren. Ein Grund, warum die Versicherung nicht zahlt, kann auch sein, dass die Meldung des Schadens zu spät erfolgte oder der Schaden nicht ausreichend belegt worden ist. Wie etwa bei

einem Konsumenten, der seiner Versicherung meldete, dass ihm das Smartphone seines Vaters hinuntergefallen und nun kaputt ist. Doch er hatte das Handy bereits entsorgt, bevor die Versicherung den Schaden begutachten konnte.

Kontakt aufnehmen

In jedem Fall ist trotz Ablehnung eine Abklärung mit der Versicherungsberaterin oder dem Versicherungsberater sehr zu empfehlen. In weiterer Folge kann auch eine Rechtsberatung sinnvoll sein. Gegen eine Ablehnung kann auch gerichtlich vorgegangen werden. Auch hier gilt es Fristen zu beachten. **ID**

Strompreis: AK rät zu Preisvergleichen

Video-Anleitung:
Stromanbieter wechseln



Eine Strompreissenkung ist vorerst nicht in Sicht. Die AK rät zu Preisvergleichen, Anbieterwechseln und einer genauen Analyse der eigenen Gewohnheiten.

Es sind zahlreiche Fragen, die derzeit immer wieder an die Fachleute der AK Steiermark gerichtet werden. Zahlt sich ein Lieferantenwechsel aus? Ist der aktuell bezahlte Preis ein guter? AK-Energieexperte Karl-Heinz Kettl rät, den eigenen Stromliefervertrag zu nehmen und mit Hilfe des E-Control-Tarifkalkulators online einen Preisvergleich zu machen. Achtung, es gibt viele Modelle, die genau betrachtet gehören. Wichtig zu wissen ist, dass sich ein Lieferantenwechsel auf die Energiekosten auswirkt, während sich die Netzkosten sowie die Abgaben nur durch den eigenen Verbrauch reduzieren lassen. Wer eine Photovoltaikanlage hat, ist im Vorteil: Der Verbrauch wird reduziert und die Netzkosten und die Abgaben werden dadurch weniger. JF

E-Control-
Tarifkalkulator

Wie setzt sich der Strompreis zusammen?

Beispiel Strompreiszusammensetzung seit
1. Jänner 2025 für steirische Haushalte
(exkl. Graz) mit 3.500 kWh/Jahr



Quelle: AK Steiermark

Energiegemeinschaften mischen Strommarkt auf

Garantiert günstigen Strom aus der Region: Mit dieser Aussicht boomen regionale Energiegemeinschaften. In der Steiermark gibt es bereits mehrere hundert, vorwiegend Vereine und Genossenschaften.

Seit 2021 ist es in Österreich möglich, Energiegemeinschaften (EG) zu bilden, innerhalb derer man etwa den über die eigene Haus-PV-Anlage erzeugten Strom direkt an andere Gemeinschaftsmitglieder – Unternehmen oder Privatpersonen – verkaufen kann. Das Prinzip ist einfach: Liefern die an der jeweiligen Gemeinschaft teilnehmenden Erzeugungsanlagen gerade Strom, gibt es für die Mitglieder den (in der Regel recht günstigen) Gemeinschaftstarif. Gibt es, etwa an bewölkten und windstillen Tagen, wenig lokale Stromproduktion, deckt den Bedarf – so wie bisher – der jeweilige

Stromanbieter, denn die Verträge mit diesem bleiben aufrecht.

Netzkosten reduzieren sich

AK-Energieexperte Karl-Heinz Kettl: „Eine Energiegemeinschaft zahlt sich grundsätzlich aus, da sich die Netzkosten reduzieren – teilweise zahlt man um bis zu 60 Prozent weniger Netztarif.“ Zusätzlich handelt es sich um gemeinnützige Vereine, die sich selbst tragen. Interessierten empfiehlt der Experte, die Angebote von Stromanbietern und EG zu vergleichen. Wirkliche Fallstricke gebe es aktuell nicht. Kettl: „Man kann jederzeit wieder aussteigen.“ JF

zak info

Arten von Energiegemeinschaften

- Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA): für Strom möglich, Nutzung einer Leitungsanlage, die Netzentgelte für den innergemeinschaftlichen Strom entfallen zur Gänze.
- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG): für Strom und Wärme möglich, die Gemeinschaft muss sich im Umfeld der Erzeugungsanlagen befinden, vergünstigte Netztarife.
- Bürgerenergiegemeinschaften (BEG): nur für Strom, räumlich nicht eingeschränkt, keine vergünstigten Tarife.

Weitere Infos



zak in kürze

VKI-Test: Cup-Nudeln

Für den Test hat der KONSUMENT im Auftrag der AK Steiermark 21 Asia-Snacks verschiedenster Geschmacksrichtungen eingekauft. Die Bilanz fällt zwiespältig aus. Acht Produkte schnitten gut, sechs durchschnittlich und sieben weniger zufriedenstellend ab. Zu viel Fett, Salz und Zusatzstoffe sowie eine mangelhafte Verbraucherfreundlichkeit der Verpackung verhindern ein besseres Ergebnis. Beim Fettgehalt waren die Unterschiede groß. Wer auf seine Energiezufuhr achtet, sollte die Kalorienangabe beachten. Auch mit Salz gehen einige Hersteller nicht gerade sparsam um.

Alle Testergebnisse



Pfandsystem nicht inklusiv

Ein Großteil der neuen Pfandrückgabestationen wird mit Touchscreens bedient, was die Nutzung für blinde und sehbehinderte Personen unmöglich macht. Ebenso unlesbar sind der Pfandbon als Papierstreifen sowie die rein visuelle Kennzeichnung von Pfandprodukten. Alternativen oder inklusive Kennzeichnungen sind nicht vorhanden, sagt der Blinden- und Sehbehindertenverband und fordert Lösungen.

Mode-Mythos Polyester

Die Modemarken H&M, C&A, Primark und Mango versuchen, Kleidung aus recyceltem Polyester als eine nachhaltige Alternative zu konventionellen Kunstfasern darzustellen. Eine Untersuchung der AK Oberösterreich zeigt aber, dass auch beim Waschen von recyceltem Polyester Mikroplastikfasern freigesetzt werden.

Alle Testergebnisse



ak tipp



Achtung vor neuer Betrugsmasche „Quishing“

AK-Expertin Mag.^a Selin Celikel erklärt:

Bei „Quishing“ handelt es sich um das Missbrauchen von QR-Codes für Phishing-Zwecke. Die ursprünglich auf den Parkautomaten angebrachten QR-Codes, wie zum Beispiel für den Download oder Start der Easypark-App, werden dabei mit falschen QR-Codes überklebt. Diese führen dann zu Phishing-Webseiten, wo die Kreditkartendaten im Rahmen eines Sofort-Bezahlvorgangs abgegriffen werden.

Sofort Karte sperren lassen

Wer Opfer eines solchen Betrugs geworden ist, sollte umgehend die Kreditkarte sperren lassen, Anzeige erstatten und auch die Kontobewegungen im Auge behalten. Um sich vor solchen Betrugsfällen bestmöglich zu schützen, ist es zusätzlich sehr empfehlenswert, Park-Apps direkt aus dem offiziellen App-Store herunterzuladen oder alternativ direkt am Parkautomaten zu bezahlen.

Urteil stärkt Mieterrechte: AK blockt Servicegebühr

Anfragen bei der AK wegen einer „Servicepauschale“ bei der Wohnungsanmietung haben zugenommen. Gerichtsurteile bestätigen nun, dass solche Gebühren unzulässig sind.

Seit Mieterinnen und Mieter von der Zahlung einer Maklerprovision in der Regel befreit sind, tauchen für Wohnungssuchende aber andere, neue Kosten auf, sagt AK-Experte Michael Knizacek: „Es häufen sich Anfragen bei uns im Konsumentenschutz, ob verlangte Zusatzkosten bei der Wohnungsanmietung erlaubt sind.“ Es werden von Hausverwaltungen häufig Kosten zwischen 240 und 420 Euro unter Titeln wie Servicepauschale oder Aufwandsersatz in Rechnung gestellt.

Ein bereits in der Vergangenheit gefälltes Urteil erkannte diese Servicegebühren als unzulässig. Nun bestätigte in zweiter Instanz das Landesgericht für Zivilrechtssachen in Graz diese Ansicht. Im konkreten Fall ging es um eine Servicegebühr von 240 Euro, sagt

der AK-Jurist. Das Gericht erklärte die entsprechende Vertragsklausel als unzulässig, die konkreten Gegenleistungen für die Zahlung seien nicht erkennbar.

Die Servicepauschale und andere Gebühren finden sich nicht nur bei Wohnungsanmietungen, sondern auch in Verträgen der Telekommu-

nikation und mit Fitnessstudios. „Hier stellte und stellt sich ebenfalls die Frage nach der Zulässigkeit solcher Kosten“, sagt Knizacek. Bei Fitnessstudios gelang die Rückforderung von einer Millionensumme. Diese OGH-Entscheidungen haben auch Auswirkungen auf den Bereich der Telekommunikation. Derzeit läuft ein vielversprechendes Verbandsverfahren der Arbeiterkammer zu Servicegebühren. **SH**



Eine Servicegebühr bei der Errichtung eines Mietvertrages ist unzulässig.

Altgeräterücknahme bei Neukauf kostenpflichtig?

Kaufen Kundinnen und Kunden ein neues Elektrogerät wie eine Waschmaschine, sind stationäre Händler in Österreich dazu verpflichtet, bei der Lieferung des neuen Geräts die alte Waschmaschine kostenlos zurückzunehmen.

Händlerinnen und Händler sind verpflichtet, Elektro- und Elektronik-Altgeräte kostenlos entgegenzunehmen, wenn die Konsumentin oder der Konsument ein neues, gleichartiges Gerät kauft. Dies gilt sowohl bei Kauf im Geschäft als auch bei Lieferung an die Wohnadresse der Konsumentin oder des Konsumenten,

insbesondere bei Großgeräten wie beispielsweise Waschmaschinen. Natürlich gilt dies auch für defekte kleine Elektrogeräte wie Drucker, Haarföhn usw. AK-Konsumentenschutzexpertin Birgit Auner: „Voraussetzung ist, dass die Verkaufsfläche über 150 Quadratmeter groß ist. Kleinere Elektrohändler wären sonst platzmäßig überfor-

dert.“ Allerdings muss die Kundin oder der Kunde rechtzeitig und in geeigneter Weise darüber informiert werden, beispielsweise mit einem Schild im Kassenbereich.

Ausnahme Onlinekauf

Auch für Versandhändler gibt es eine Ausnahmeregelung: Sie können der Verpflichtung zur Rücknahme der Geräte nachkommen, indem sie auf mindestens zwei öffentlich zugängliche Sammelstellen je politischen Bezirk hinweisen. **JF**

Trinkgeld per Kreditkarte: Was ist mit Steuern und Abgaben?

Wer mit dem Service zufrieden ist, gibt Trinkgeld, und das immer öfter über eine Zahlung mit Kreditkarte. Diese genau belegbaren Summen interessieren auch Finanz und Sozialversicherung.

Immer seltener bekommen Beschäftigte in der Gastronomie, aber auch im Friseurladen oder für eine Taxifahrt ein Trinkgeld für ihr gutes Service bar auf die Hand. „Der Trend geht zur Zahlung mit Kreditkarte, die oft verknüpft ist mit dem stets griffbereiten Handy oder der Smartwatch am Handgelenk“, stellt AK-Finanzexperte Bernhard Koller fest. Dadurch sind die zusätzlich zur Rechnung als Trinkgeld gegebenen Summen genau belegbar, und dieses Geld interessiert auch die Finanz, weiß der Experte: „Geprüft werden die Ortsüblichkeit, die Steuerfreigrenze von 25 Prozent des Bruttolohns und die Freiwilligkeit der Trinkgeldgabe.“ Bei den vielfach verwendeten mobilen Zahlungsterminals im Gastrobereich mit vorgegebenen Trinkgeldeingaben etwa von fünf, zehn oder 15

Prozent der Rechnungssumme erscheine die geforderte Freiwilligkeit der Zusatzzahlung fragwürdig, sagt Koller. Steuerpflichtig wird ein Trinkgeld per Kreditkarte, das ohne Zuweisung auf eine bestimmte Person am Konto des Unternehmens landet und später, zum Beispiel am Monatsende, vom Chef an das Serviceteam weiterverteilt wird.

Sozialversicherung

„Trinkgelder gelten als Entgelt Dritter und unterliegen somit der Beitragspflicht“, stellt die ÖGK fest. Die Gesundheitskasse ist zuständig, die Beiträge für die gesetzliche Unfall-, Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung einzuheben und weiterzuverteilen. Die Feststellung der Höhe des Trinkgeldes erfolgt durch Aufzeichnungen des Unternehmens,



Zahlen und Trinkgeld geben mit Karte: Diese genau belegbaren Summen interessieren auch Finanz und Sozialversicherung.

Schätzungen der ÖGK oder durch eine Pauschalierung. Bei Betriebsprüfungen durch die ÖGK-Kontrolle sind die im Zahlungssystem des Unternehmens verzeichneten Trinkgelder gut erkennbar, wodurch es bei Überschreiten der Pauschalen zu einer Nachforderung von SV-Beiträgen an den Dienstgeber kommen kann.

Richtig Trinkgeld geben

Was kann man als Konsumentin

oder Konsument tun, damit das Trinkgeld möglichst vollständig bei der richtigen Person ankommt? Ein Rat des Experten fußt auf dem alten Spruch, wonach nur Bares Wahres sei: „Auch wenn mit Karte gezahlt wird, sollte man Trinkgeld in Bargeld geben.“ Hat man kein Bargeld dabei, sollte auf der Rechnung vermerkt sein, wem das Trinkgeld zukommt, etwa durch den Zusatz: „Es bediente Sie Frau/Herr ...“

SH

Trinkgeld: Lieber Cash oder mit Karte?

AK | Dall'Assera (4)



Ich zahle sehr wenig in bar. Mir ist die Kartenzahlung lieber und ich gebe auch mit Karte genauso viel Trinkgeld, wie ich

es früher mit Bargeld getan habe. Ich finde es nicht fair, wenn es da Unterschiede geben würde, ob mit Karte oder bar, der Service ist ja gleich.

Georgiana Miclos,
Technikerin



Egal, ob ich mit Karte oder in bar zahle, schaue ich, dass ich immer gleich viel Trinkgeld gebe. Von den vor-

gegebenen Trinkgeldeingaben halte ich nichts. Ich will selbst entscheiden, was ich gebe. Zur Not hätte ich auch Bargeld mit, um Trinkgeld zu geben.

Karl Heinz Theißl,
Fertigungsmitarbeiter



Wenn ich mit Karte zahle, vergesse ich es leider, Trinkgeld zu geben, da der Betrag oft so schnell eingetippt wird

und es dann nicht so leicht ist, nachträglich etwas zu ändern. Wenn ich mit dem Service zufrieden war, gebe ich das Trinkgeld in bar einfach nach.

Martina Cas,
Assistentin



Früher habe ich oft in bar gezahlt und bei gutem Service auch gut Trinkgeld gegeben. In letzter Zeit zahle ich

aber lieber mit Karte. Wenn es die Möglichkeit gibt, dass ich mit Karte Trinkgeld geben kann, dann mache ich das auch.

Rene Gatschnik,
Wagenmeister

Die Arbeiterkammer Steiermark setzt sich auch heuer wieder aktiv dafür ein, Kinder und Jugendliche während der Sommerferien bestmöglich zu betreuen.



AK | Graf Patz

Aktiv durch den Sommer mit der Ferienbetreuung der AK

Um Eltern, Kinder und Jugendliche zu unterstützen, bietet die Arbeiterkammer Steiermark auch heuer in den Sommerferien eine abwechslungsreiche und kostengünstige Palette an Freizeit- und Lernhilfe-Programmen an.

Ob Ferienbetreuung in den Bildungshäusern der AK oder spannende Freizeitaktivitäten in Feriencamps: die AK Steiermark setzt sich aktiv dafür ein, Kinder und Jugendliche während der Ferien optimal zu betreuen.

AKtiv Lernen

Das Projekt „AKtiv Lernen“ ist angelehnt an das Modell der verschränkten Ganztagschule und stellt eine Kombination aus einer qualitativ hochwertigen Lernbetreuung in Mathematik, Englisch und Deutsch

und einem abwechslungsreichen Freizeit- und Workshopangebot dar. Das Angebot richtet sich an Schulkinder der 3. und 4. Klasse Volksschule sowie der 1. bis 4. Klasse Mittelschule und AHS. „AKtiv Lernen“ findet dieses Jahr von 18. bis 29. August in den AK-Bildungshäusern Volkshochschule Graz (VHS) und Otto-Möbes-Akademie (OMAK) im Stiftingtal statt. Ein kostenloser Shuttlebus steht in der Zeit zur Verfügung. Die Teilnahmekosten belaufen sich auf 50 Euro pro Woche und

Kind. Die Verpflegung ist im Preis inbegriffen. Anmeldungen sind online bis Ende Juni möglich.

**AKtiv Lernen –
Zur Anmeldung**



Feriencamps der AK Steiermark

Für die Sommerferien bietet die Arbeiterkammer verschiedene Feriencamps in der Steiermark, Kärnten und Italien an, um Familien bei der Kinderbetreuung zu unterstützen. Teilnehmen dürfen Kinder, wenn zumindest ein Elternteil bzw. eine obsorge-

berechtigte Person zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der Arbeiterkammer Steiermark ist. Außerdem gilt eine Einkommensobergrenze: Diese beträgt für einen Haushalt mit einem Kind 3.730 Euro netto pro Monat. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensobergrenze um 15 Prozent. Als Beobachtungszeitraum für das Nettoeinkommen der haushaltszugehörigen Personen werden die letzten drei Monate herangezogen. Pro Kind ist nur eine Anmeldung für ein Feriencamp möglich. ED

**Feriencamps –
Zur Anmeldung**



Aufgepasst bei Ferialjob und Pflichtpraktikum

Sommerzeit ist für viele Jugendliche Arbeitszeit – als Ferialjobber für zusätzliches Taschengeld oder für das Pflichtpraktikum, das in vielen berufsbildenden Schulen vorgeschrieben ist. Bei beiden gibt es einiges zu beachten.

Beim Pflichtpraktikum geht es darum, das erlernte Wissen aus der Schule in die Praxis umzusetzen. Es ist für alle Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Mittleren Schulen (BMS) und der Berufsbildenden Höheren Schulen (BHS) verpflichtend. Wie lange das Praktikum dauert und wann es absolviert werden muss, steht im Lehrplan der Schule.

Aufgabe der Schule

Die Schule kann bei der Suche nach einer Praxisstelle unterstützen, ist jedoch nicht verantwortlich dafür. Für das Abschlusszeugnis muss das Praktikum facheinschlägig sein, also im Bereich stattfinden, in dem theoretische Kenntnisse aus der Schule praktisch angewendet werden können. Daher ist es empfehlenswert, vor Beginn des Praktikums mit der Schule abzuklären, ob dieses auch angerechnet werden kann.

Ferialjob

Um einen Ferialjob handelt es sich, wenn der Lehrplan der Schule kein zwingendes Praktikum vorsieht und der Schüler oder die

Schülerin freiwillig in den Ferien arbeiten geht. Im Ferialjob steht die Arbeitsleistung im Vordergrund, beim Pflichtpraktikum die Ausbildung.

Arbeits- und Praktikumsvertrag

Es ist wichtig, den Praktikumsvertrag oder Arbeitsvertrag schriftlich zu vereinbaren. Ein schriftlicher Praktikumsvertrag/Arbeitsvertrag beinhaltet alle wesentlichen Rechte und Pflichten (Gehalt, Beginn, Dauer, Tätigkeit, Arbeitszeiten, etc.). Vor dem Unterschreiben soll der Vertrag genau durchgelesen werden. Sollten Unklarheiten oder Wörter wie „Konventionalstrafe“ im Arbeitsvertrag/Praktikumsvertrag vorkommen, kann dieser vor Unterschriftenleistung in der AK überprüft werden.

Verdienst

Grundsätzlich ist das Gehalt im Kollektivvertrag geregelt und das kann je Branche unterschiedlich sein. Auch wenn man nur für befristete Zeit beschäftigt ist, hat man Anspruch auf Urlaub. Dieser wird konsumiert oder muss mit der Endabrechnung als Urlaubs-

ersatzleistung ausbezahlt werden. Je nach Kollektivvertrag kann auch ein anteiliges Urlaubs- und Weihnachtsgeld zustehen.

Arbeitszeiten

Für Jugendliche unter 18 gilt grundsätzlich eine maximale Arbeitszeit von acht Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch längere Arbeitszeiten möglich. Wichtig ist, dass alle Arbeitszeiten (Beginn, Pause und Ende) aufgeschrieben werden.

Krankmeldung

Wird man während des Praktikums oder Ferialjobs krank, muss man dies unverzüglich in der Firma melden und sich bei der Hausärztin bzw. dem Hausarzt krankschreiben lassen.

Kündigung

Ein Praktikum oder ein Ferialjob ist in den meisten Fällen ein befristetes Arbeitsverhältnis und endet mit Ablauf der Zeit automatisch. Daher sind Kündigungen grundsätzlich nicht zulässig. Bei Problemen können sich Schülerinnen und Schüler gerne an die AK Steiermark wenden und sich beraten lassen. ED

Mehr Informationen



Michael Radspieler
Social-Media-Experte



Facebook, Instagram, TikTok, X – das sind die neuen Hochburgen der Meinungsbildung. Für die Jugend sind diese Plattformen längst nicht nur Unterhaltung, sondern auch die wichtigste Informationsquelle. Doch wie vertrauenswürdig sind die Inhalte, die uns dort serviert werden? Die Antwort: Niemand weiß es so genau. Algorithmen entscheiden, was wir sehen, was wir hören, was wir denken – und

Digitale Intransparenz

wir merken es nicht einmal. Wer hinter den Empfehlungen steckt, bleibt im Dunkeln. Diese Algorithmen mögen perfekt kalkuliert sein, doch ihre Intransparenz ist gefährlich. Denn: Wer garantiert die Wahrheit hinter den Nachrichten? Bei wem kann man sich beschweren, wenn ein Beitrag nicht der Realität entspricht? Social-Media-Plattformen kennen keinen Chefredakteur, keinen Verantwortlichen – niemanden, mit dem man ins Gespräch kommen könnte. Stattdessen bleibt oft nur ein unpersönlicher Chatbot. Die wahre Gefahr liegt darin, dass wir die Kontrolle über die Informationen verlieren und nicht mehr in der Lage sind, das Gezeigte zu hinterfragen.

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Ferialjobs und Pflichtpraktika sind für viele Schülerinnen und Schüler der erste Berührungspunkt mit der Berufswelt. Bei Problemen steht die AK Steiermark gerne helfend zur Seite.

ak tipp



Finanzieller Zuschuss bei Schulveranstaltungen

AK-Experte Mag. Thomas Hrabá erklärt:

Für die Teilnahme an Schulveranstaltungen im Sinne der Schulveranstaltungsverordnung 1995 gibt es eine finanzielle Unterstützung. Das sind zum Beispiel Skikurse, Sport- und Projektwochen oder eine Sprachreise. Die Schulveranstaltung muss mindestens vier Tage dauern. Die Beihilfe wird nur für Schüler und Schülerinnen von AHS und BHS gewährt. Bei Volksschulen und Mittelschulen ist dies nicht möglich.

Finanzielle Bedürftigkeit muss gegeben sein

Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung ist die Bedürftigkeit der Schülerin oder des Schülers. Je nach der Höhe des Einkommens, Familienstands und Familiengröße der Schülerin oder des Schülers beziehungsweise der Erziehungsberechtigten wird eine Unterstützung bis zu 281 Euro gewährt. Der Antrag ist bei der zuständigen Bildungsdirektion zu stellen.

18plus-Beratung mit dem AK-Bildungsteam

„18plus“ ist ein Erfolgsprojekt, das Schulen angeboten wird, um Schülerinnen und Schülern die Entscheidungen zur Studienwahl oder zur Berufswahl zu erleichtern. Der Weg zur selbstverantwortlich getroffenen Bildungs- oder Berufswahl ist das Ziel.

Die Unterstützung von jungen Menschen bei einer wichtigen Entscheidung ist der Arbeiterkammer seit jeher ein großes Anliegen. Das differenzierte und sich ständig erweiternde Bildungsangebot sowie tiefgreifende Veränderungen in der Arbeits- und Berufswelt verstärken das Bedürfnis nach Information, Orientierungshilfe und Beratung – gerade in den Vorkurs- und Maturaklassen. Das Team der AK-Bildungsabteilung unterstützt nun im Auftrag der psychologischen Studierendenberatung und damit auch des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung das langjährige Projekt „18plus“ mit seinem geballten Wissen bei Gruppenberatungen an Schulen.

Beratung vor Ort in Kleingruppen
Nachdem sich die Schule auf der 18plus-Website für das Programm angemeldet hat, versuchen sich Schülerinnen und Schüler an Selbsterkundungsbögen und ei-

nem Interessenfragebogen. Meist kommt es hier zu Fragen, die dann in einer Kleingruppenberatung direkt an der Schule besprochen werden können. AK-Bildungsexpertin Katrin Hochstrasser: „Im Mittelpunkt der Gruppenberatung stehen die ratsuchenden Jugendlichen mit ihren persönlichen Interessen, Fähigkeiten, Begabungen,

Wünschen und Vorstellungen.“ Das Beratungsteam versucht, eine bewusste und selbstbestimmte Bildungsentscheidung und ressourcenorientierte Ausbildungsplanung unter Berücksichtigung zukünftiger Chancen und Perspektiven zu ermöglichen. Hochstrasser: „Das Programm 18plus trägt dazu bei, die Jugendlichen der Vorkurs- bzw. der Maturaklasse zu unterstützen, die Ausbildungs- und Studienwahl besser ihren Neigungen und Fähigkeiten anzupassen.“

Weitere Infos zu 18plus



Die Kleingruppenberatungen sollen bei der Studien- oder Berufswahl helfen.

Robert Kneschke – stock.adobe.com



Viele Förderungen

Die AK bietet Unterstützung an: Egal ob Schule, Studium, Weiterbildung oder Karenz. Es gibt Hilfe in vielen Lebenslagen für AK-Mitglieder.



Mamasein und Job

Berufstätige Mamas sprechen über die Vereinbarkeit von Job und Familie. Eine große Erleichterung für sie ist der Betriebskindergarten ihrer Firma.



schau rein

Barbara Buchsteiner & Kathrin Derler





Dr. Michaela Felbinger

Gesunde Osterjause: So läuft der Hase

Palmkätzchen und Frühlingstemperaturen – sie sind da, die Vorboten für das Osterfest. Und ja – die Osterjause kann man auch gesund genießen.

Ostern kommt, und damit alle Jahre wieder die Frage: Ei oder nicht Ei? Was in der Eierfrage so alles kolportiert wird, ist manchmal haarsträubend. Hier ein paar – wissenschaftlich untermauerte – Antworten. Und dazu ein paar Tipps für die g'sunde, schmackhafte Osterjause.

Das bunte Ei fehlt nie

Das gute Ei – geschätzt in Küchen, gefürchtet von Gesundheitsaposteln. Immer wieder wird landauf und landab behauptet, dass Eier, besonders das Eigelb, den Cholesterinspiegel in die Höhe treiben, also ungesund sind. Aber gehen wir es wissenschaftlich an. Muss man sich wirklich bei Osterjause, der Frühstückseierspeise oder dem Omelett einschränken? Der schlechte Ruf bröckelt schon seit Jahren, denn Analysen haben gezeigt, dass das Ei eine hochwertige Nährstoffbombe mit vielen wichtigen Vitaminen und Mineralstoffen ist. Eier sind keinesfalls die Bösewichte, als die man sie oft darstellt. Nein, sie liefern wertvolle Nährstoffe und können wichtiger Bestandteil ausgewogener Ernährung sein. Das prall gefüllte Nährstoffpaket hat einiges zu bieten: Vitamin A für die Sehkraft, Vitamin D für starke Knochen, Vitamin K hat Einfluss auf die Blutgerinnung und Vitamin B2 ist wichtig für die Bildung roter Blutkörperchen. Darüber hinaus machen Folsäure, Eisen, Kalzium und Zink den gesunden Cocktail perfekt. Das

Gelbe vom Ei hat's also in sich. Und – so nebenbei liefert das Eiklar viel und hochwertiges Eiweiß, das besonders gut verwertet werden kann. Warum ist Cholesterin ein Thema? Hohe Werte schädigen Gefäße, das Risiko für Herzinfarkt und Schlaganfall steigt. Stimmt schon. Grundsätzlich deckt ein Ei fast den Tagesbedarf an Cholesterin. Aber da gibt's sozusagen einen Helfer im Ei, das Lezithin. Damit wird die „Cholesterinbombe“ etwas entschärft, da Lezithin die Aufnahme des Ei-Cholesterins aus dem Darm verringert. Also 3–4 Eier wöchentlich sind in der Regel ok. Bei hohem Cholesterinspiegel im Blut bewusster auf die Ernährung achten. Übrigens: Cholesterinreich sind alle tierischen Lebensmittel, nicht nur das Ei.

Gesunde Tipps für den Osterteller

• Bunt und g'sund – viel Gemüse: Karotten, Radieschen, Frühlings-

zwiebel, Kresse, Bärlauch – alles gesunde „Beilagen“ zu Osterfleisch und Osterbrot. Mit allem, was jetzt schon sprießt und wächst, lässt sich perfekt garnieren. Oder Sie machen die grüne Wiese unsicher: Da gibt's nicht nur supergesunden Löwenzahn, sondern auch Gänseblümchen. Und die sind hübsch UND gesund. Apropos Löwenzahn: Wie wär's mit einem Salat: Löwenzahnblätter grob schneiden, Kartoffel weich kochen und blättrig schneiden, Ei vierteln. Salzen und abgemacht mit Kernöl oder Olivenöl und Apfelessig – ein unglaublicher Vitamin-Cocktail. Sie sehen, da gibt's viele Köstlichkeiten für den Ostertisch, die zusätzlich sättigen – damit wird vielleicht ganz selbstverständlich ein bisschen weniger Osterfleisch, Osterbrot und Pinze gegessen.

• Aufstriche können perfekt ergänzen: Etwa die Zubereitung mit Topfen

ist supergesund. Ein Vorschlag: Radieschen fein würfelig schneiden, Schnittlauch (evtl. auch Bärlauch) fein schneiden. Topfen mit etwas Sauerrahm oder Joghurt cremig verrühren. Radieschen und Schnittlauch unterheben. Salzen und pfeffern nach Geschmack.

• Wunderwurz Kren:

Für die besondere Schärfe sind Senföle verantwortlich. Sie wirken antibakteriell, regen die Verdauung an, fördern die Durchblutung und ihr Vitamin-C-Gehalt ist doppelt so hoch wie in einer Zitrone. Super also die Tradition, dass eigentlich bei keiner Osterjause Kren fehlt.

• Osterfleisch:

Natürlich – Fleisch gehört zur Osterjause einfach dazu. Ein kleiner Kompromiss: Sichtbares Fett beim Schinken wegschneiden. Dann punktet das Osterfleisch auch im Vergleich zu den (einfach fettreicheren) Osterwürsten.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at



Eier sind keinesfalls die Bösewichte, als die man sie oft darstellt. Nein, sie liefern wertvolle Nährstoffe und können wichtiger Bestandteil ausgewogener Ernährung sein.

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek

Streamen mit filmfreund, DVDs vor Ort ausborgen

Die AK-Bibliothek Steiermark ist nicht nur die erste Adresse für alle Bücherfans und leidenschaftlichen Leserinnen und Leser, sondern auch für alle Cineastinnen und Cineasten sowie Filmfans.

Mit dem kostenlosen Streamingdienst filmfreund haben eingeschriebene Leserinnen und Leser Zugriff auf über 3.500 Spielfilme, Dokumentationen und TV-Serien, für Erwachsene als auch im Menüpunkt „Kids“ mit einer eigenen Sammlung für Kinder. Da ist sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei. Den Schwerpunkt bilden hierbei erfolgreiche internationale Arthouse-Filme, TV- und Kinodokumentationen sowie Kurzfilme, alle in Full-HD-Auflösung.

Themenschwerpunkte

Besonderes Highlight: Je nach aktuellem Anlass werden einzel-

ne, wöchentliche oder monatliche Schwerpunkte kuratiert, wie beispielsweise auch für das steirische Filmfestival „Diagonale“.

Überall kostenfrei nutzbar

Der kostenfreie Streamingdienst kann auf TV-Geräten komfortabel mit einer App für Android TV, Fire TV und Apple TV oder via ChromeCast gestreamt werden. Alternativ ist die Nutzung auf PC/Mac, Tablet oder Smartphone über den Internetbrowser möglich. Für unterwegs empfiehlt sich die App „filmfreund Österreich“, die kostenlos installiert werden kann. Also, Film ab mit filmfreund!



Umfangreicher DVD-Bestand

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die AK-Bibliothek Steiermark am Standort in der Hanuschgasse in Graz auch noch über eine Sammlung von über 7.000 DVDs aller Genres, wie Komödien, TV-Serien, Theaterinszenierungen, Do-

kumentationen und Kinderfilmen verfügt. Auch diese Sammlung wird laufend aktualisiert und kann als Bibliotheksmitglied kostenfrei genutzt werden.

Alle Infos & kostenloses Lesekonto anlegen



AK-Bibliothek: Hanuschgasse 3, 8020 Graz, Tel. 05 7799-2371. Öffnungszeiten: Mo 8–16 Uhr, Di 10–19 Uhr, Mi 8–16 Uhr, Do 10–19 Uhr, Fr 10–13.30 Uhr

MOFF

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundsund.at



zeitreise

ein blick zurück

1975: Ein Jahr des Wandels

Das Jahr 1975 markierte für Österreich den Höhepunkt einer von sozialen und rechtlichen Veränderungen geprägten Ära. Vor 50 Jahren wurden einige wegweisende Reformen umgesetzt, darunter die verbesserte rechtliche Stellung verheirateter Frauen oder die Einführung des Zivildienstes.

Die 1970er Jahre waren in Österreich eine Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher, sozialer und rechtlicher Veränderungen. Insbesondere das Jahr 1975 stellte in vielerlei Hinsicht einen Wendepunkt dar: Unter der SPÖ-Alleinregierung von Bundeskanzler Bruno Kreisky wurden mehrere Reformen umgesetzt, die das Land nachhaltig prägten.

Demokratie an den Unis

Das Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) von 1975 brachte eine grundlegende Neuordnung der österreichischen Hochschullandschaft. Mit diesem Gesetz wurde die traditionelle Ordinariuniversität durch demokratischere Strukturen ersetzt. Erstmals erhielten nicht nur Professoren, sondern auch der akademische Mittelbau, Studierende und das nicht-wissenschaftliche Personal Mitspracherechte in universitären Gremien. Die Drittelparität in vielen Entscheidungsgremien stellte sicher, dass verschiedene Interessengruppen an der Universitätsverwaltung beteiligt waren. Dies war ein bedeutender Schritt zur Modernisierung und Demokratisierung der Hochschulen.

Einführung des Zivildienstes

Ein weiterer rechtlicher Meilenstein war die Einführung des Zivildienstes als Alternative zum Wehrdienst. Mit dem Zivildienstgesetz wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, den Dienst an der Waffe aus Gewissensgründen zu verweigern. Stattdessen konnten

junge Männer einen Ersatzdienst in sozialen Einrichtungen, Krankenhäusern etc. leisten. Diese Reform trug auch der wachsenden pazifistischen Haltung in der Gesellschaft Rechnung.

Reform des Familienrechts

Die Familienrechtsreform von 1975 brachte eine fundamentale Neuordnung der Beziehungen zwischen Ehepartnern. Das pa-

triarchalische Familienmodell wurde abgeschafft und durch ein partnerschaftliches Konzept ersetzt. Die bisherige gesetzliche Festlegung des Mannes als „Oberhaupt der Familie“ entfiel, beide Ehepartner wurden rechtlich gleichgestellt. Frauen mussten nicht mehr den Namen des Mannes annehmen und konnten ohne dessen Zustimmung berufstätig sein.

Fristenregelung

Bereits 1974 war zudem die sogenannte Fristenregelung in Kraft getreten, die 1975 ihre volle Wirkung entfaltete. Diese Reform des Strafrechts legalisierte Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten drei Monate nach der Empfängnis. Die Entscheidung wurde damit in die Hände der betroffenen Frauen gelegt – ein riesiger Schritt zur Selbstbestimmung.

kuco – stock.adobe.com



Auch wenn die gesellschaftliche Realität ohnedies schon längst eine andere war, brachte das Jahr 1975 für Ehepaare große rechtliche Veränderungen. Bis dahin war der Ehemann per Gesetz das Oberhaupt der Familie, Ehefrauen benötigten die Zustimmung ihres Gatten, um berufstätig sein zu können.

Großer Andrang auf AK-Radbörsen

Auch heuer fanden in Graz und in Feldbach wieder an zwei Samstagen die AK-Radbörsen statt. „Vom Ablauf her hat sich einiges geändert, vor allem in Sachen Sicherheit“, weiß Claudia Dicker, „Mastermind“ der erfolgreichen AK-Radveranstaltungen, zu berichten. Denn gemeinsam mit der Polizei ist es gelungen, einen Fahrgestell-Nummern-Checkpoint einzurichten, an dem alle Fahrräder überprüft wurden. Dies war notwendig, da einige wenige die Fahrradbörsen 2024 dazu nutzen wollten, um massenweise Räder auf den Markt zu bringen, für die sie keinen Besitznachweis erbringen konnten. Durch den Sicherheits-Check und die Reglementierung auf drei abgegebene Fahrräder pro Person lief es heuer wieder „rund“, so Dicker. Den Radlfreunden hat's gefallen. Und der Besucherrekord aus dem Vorjahr ist gepurzelt. Insgesamt wechselten über 1.500 Fahrräder ihre Besitzerinnen und Besitzer. Für 2026 gibt es bereits Termine für Graz und Feldbach.



„Skills-Activity Days“: die vielfältige Welt der Berufe

Die „Skills Activity Days“ sind Teil der Skills-Week-Bewegung, die Kinder und Jugendliche einlädt, in die Welt der Berufe einzutauchen, diese auszuprobieren und deren Vielfalt zu erleben. Ein vielfältiges, erlebnisreiches Programm, bestehend aus Impulsvorträgen, Workshops, einer Technik-Experimente-Show, Quiz-Entertainment und zahlreiche Ausprobierstationen, lädt dazu ein, selbst tätig zu werden und das eine oder andere Werkstück sogar mit nach Hause mitzunehmen. Aufgrund des großartigen Erfolges 2024 gab es auch heuer wieder die futureRocka Show mit Ali Mahlodji. Ergänzt wurde das Angebot durch praxisorientierte Workshops und die Präsentation von Unternehmen mit der Möglichkeit, Berufe näher kennenzulernen. Zudem ermöglichen Neigungstests den Teilnehmer:innen, ihre Stärken zu identifizieren und passende Berufsfelder zu finden. Die Aktionstage fanden am 26. und 27. März 2025 in Graz gemeinsam mit den Partnern WKO Steiermark, Land Steiermark, AMS, Arbeiterkammer statt.



Monika Winter

AK-Präsident Josef Pessler, WKO-Direktor Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, Mag.^a Heike Stark-Sittingger (WKO), futureRocka Ali Mahlodji, AK-Bereichsleiterin Mag.^a Alexandra Hörmann, AK-Direktor Dr. Johann Scheuch, Skills-Geschäftsführerin Angelika Ledineg (v.l.)

AK-Steuerspartage schlagen alle Rekorde



AK | Graf

Das Steuerspar-Team der AK Steiermark

Die AK-Steuerspartage gehören seit Jahren zu den Top-Publikumsveranstaltungen der Arbeiterkammer Steiermark. Aber heuer wurden alle Rekorde aus den Vorjahren gebrochen, weiß AK-Steuerprofi Dr. Bernhard Koller: „2025 wurden innerhalb eines Monats steiermarkweit über 10.000 Beratungen durchgeführt. Es freut uns, dass unser Angebot bei den Mitgliedern der AK so gut ankommt.“ Aufgrund der großen Nachfrage haben die AK-Steuerprofis sofort reagiert und erstmals zwei Beratungstermine pro Bezirk durchgeführt und Zusatzberatungen in Graz eingeschoben.



AK | Derler

AK-Präsident Josef Pessler (r.) und AK-Steuerexperte Bernhard Koller mit der 10.000sten Steuersparerin, Annemarie Lerchbacher. Die Pöltzalerin kam genau an ihrem 60. Geburtstag zu ihrem Beratungstermin nach Graz, um sich Geld vom Finanzamt zurückzuholen.

STREIK! 40 Jahre großer Bergarbeiterstreik (1984/85)

Ausstellung

„Bergarbeiter“

30. April 2025, 18 Uhr (Eröffnung)
Hauptgebäude der AK Steiermark
Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14

Ausstellungsdauer: bis 15.9.2025



© John Sturrock/reportdigital.co.uk

OGB

HSF
INSTITUT FÜR HISTORISCHE
SOZIALFORSCHUNG

MPF

AK 
www.akstmk.at

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 6–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Elisabeth Dallasera, Isabella Deckan, Michaela Felbinger, Julia Fruhmann
(Chefin vom Dienst), Gerhard Haderer, Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung),
Michael Radspieler, Claudia Taucher, Daniel Windisch
Lektorat: ad literam
Produktion: Julia Fruhmann, Robert Rothschildl
Druck: Walstead Leykam Druck GmbH & CO KG • **Offenlegung gemäß Mediengesetz**
§25: siehe www.akstmk.at/impressum • **Auflage:** 382.567 Stück

AK 
www.akstmk.at Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 6–14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien